

WISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSPAPIERE

## Heft 103

Kirsten Vollmer, Claudia Frohnenberg (Hrsg.)

# Die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen

Abschlussbericht

Schriftenreihe  
des Bundesinstituts  
für Berufsbildung  
Bonn

Bundesinstitut  
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>

**Vertriebsadresse:**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Arbeitsbereich 1.2 - Kommunikation  
- Veröffentlichungen -  
53142 Bonn

**Bestell-Nr.: 14.103**

Copyright 2008 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Herausgeber:  
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)  
Umschlaggestaltung: Hoch Drei Berlin  
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Printed in Germany

ISBN 978-3-88555-849-1

Diese Netzpublikation wurde bei Der Deutschen Bibliothek angemeldet und archiviert.  
URN: [urn:nbn:de:0035-0389-1](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0389-1)

## VORWORT

Für die berufliche Bildung behinderter Menschen müssen die Besonderheiten der betroffenen Personengruppen beachtet, aber zugleich Angebote entwickelt werden, die ein „passfähiger“ Bestandteil des Berufsbildungssystems sind.

Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HWO) bestimmen deshalb, dass behinderte Menschen ebenso wie Menschen ohne Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Nachteile durch behinderungsbedingte Einschränkungen sollen durch Regelungen der zuständigen Stellen für die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung ausgeglichen werden.

Nur für behinderte Menschen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelte Ausbildungsregelungen treffen. Um die notwendige Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) zu gestalten sind (§ 66 BBiG; § 42m HWO).

Der Hauptausschuss des BIBB hat dazu im Juni 2006 Rahmenrichtlinien beschlossen. Sie sollen durch noch zu entwickelnde Empfehlungen für Ausbildungsregelungen in konkreten Berufsbereichen ergänzt werden. Ziel des Hauptausschusses ist es, die derzeit über 1000 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen zu überprüfen und Regelungen, die für denselben Berufsbereich gelten, bundesweit zu vereinheitlichen. Die Zahl der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen soll dadurch deutlich verringert und die Übersichtlichkeit deutlich verbessert werden.

Der fachlich zuständige Unterausschuss des Hauptausschusses, der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM), wurde beauftragt mit Unterstützung des BIBB Entwürfe für derartige Empfehlungen des Hauptausschusses zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien zu erarbeiten.

BIBB und AFbM haben im November 2006 den Umsetzungsprozess mit der Fachtagung „Qualifizierte Berufsausbildung für alle – Umsetzung der Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HWO“ eingeleitet. Mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Kultusministerkonferenz (KMK), der Sozialpartner, der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Organisationen der behinderten Menschen sowie von Betrieben und Bildungseinrichtungen (Berufsbildungswerke, Ausbildungsstätten wohnortnaher Rehabilitation, Berufsschulen) wurden Fragen der praktischen Umsetzung der Rahmenrichtlinien und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Berufsbildung behinderter Menschen beteiligten Stellen erörtert. Dadurch konnten Erfahrungen und Einschät-

zungen der Praxis frühzeitig in den Umsetzungsprozess aufgenommen werden, um praxisnahe und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Der AFbM hat die Ergebnisse der Tagung beraten und sich darauf verständigt, eine für alle Berufsbereiche geltende Rahmenregelung zu schaffen. Auf deren Grundlage sollen Arbeitsgruppen unter Federführung des BIBB Empfehlungen des Hauptausschusses für konkrete Berufsbereiche erarbeiten.

Als Basis für die Einrichtung und die Arbeit dieser Arbeitsgruppen wurde auf Anregung des AFbM im Auftrag des BIBB eine differenzierte Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen und deren Anwendung durch die zuständigen Stellen vorgenommen. Mit dieser durch das Forschungsinstitut „in to mind“ durchgeführten Untersuchung wurden wichtige Informationen und Daten für die Entscheidungen des AfbM über die Schritte zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien bereitgestellt. Sie bietet darüber hinaus allen Beteiligten und Interessierten Aufschluss über die gegenwärtigen Regelungen zur Ausbildung behinderter Menschen. Deren Kenntnis ist Voraussetzung für zielorientierte und erfolgreiche Veränderungen.

Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes verbindet das BIBB den Dank an alle, die an dieser Untersuchung mitgewirkt haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Mitgliedern des AFbM, die koordiniert vom BIBB das Untersuchungskonzept beziehungsweise die Leistungsbeschreibung formuliert haben, den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, der Wirtschaft und der zuständigen Stellen, die die Erhebung unterstützt haben und nicht zuletzt den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen, die sich an der Erhebung beteiligt und sich die Zeit zur Beantwortung des Fragebogens genommen haben.



Manfred Kremer

Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung

# INHALT

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen .....	7
1. Ziele der Untersuchung .....	8
2. Durchführung der Untersuchung.....	10
2.1 Recherche der Institutionen mit Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.....	10
2.1.1 Freie Berufe .....	12
2.1.2 Evangelische Landeskirchen und Diözesen Deutschlands.....	12
2.1.3 Landwirtschaft und Hauswirtschaft .....	12
2.1.4 Öffentlicher Dienst.....	13
2.1.5 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern .....	13
2.2 Erhebung der in den Institutionen vorhandenen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO .....	15
2.2.1 Gestaltung des Fragebogens.....	15
2.2.2 Durchführung der Erhebung.....	15
3. Ergebnisse der Erhebung.....	17
3.1 Bestehende Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO.....	18
3.2 Berufsübergreifende Regelungen.....	19
3.3 Zuordnung der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO zu Berufsgruppen .....	20
3.4 Orientierung der Ausbildungsregelung an einem anerkannten Ausbildungsberuf.....	23
3.5 Reduktion von Theorieanteilen bei Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO .....	24

3.6	Einrichtung von Anrechnungsbestimmungen für anerkannte Ausbildungsberufe.....	25
3.7	Orientierung der Präambel.....	26
3.8	Orientierung der Ausbildungsregelung an besonderen Formen der Behinderung.....	27
3.9	Spezifische Inhalte der Ausbildungsregelungen zur Gestaltung der Ausbildung.....	28
3.10	Dauer der Ausbildung.....	30
3.11	Erlass der Ausbildungsregelung.....	31
3.12	Bezeichnung der Ausbildungsregelung.....	32
3.13	Anzahl der Ausbildungsverträge.....	48
4.	Weitere Anmerkungen der Untersuchungsteilnehmer.....	57
	Anhang.....	59

## VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Tabelle 1:	Übersicht über die in die Recherche von Ausbildungsregelungen einbezogenen zuständigen Stellen.....	11
Tabelle 2:	Ergebnis der Recherche und Stichprobe der Erhebung.....	14
Tabelle 3:	Bezeichnungen der Ausbildungsregelungen .....	32
Tabelle 4:	Anzahl der Ausbildungsverträge 2005 – 2007 .....	48
Abbildung 1:	Bedeutung der Ausbildungsregelungen für die Ausbildungspraxis.....	18
Abbildung 2:	Berufsübergreifende Regelungen.....	19
Abbildung 3.1 - 3.4:	Zuordnung der Ausbildungsregelung zu Berufsgruppen .....	20
Abbildung 4:	Orientierung der inhaltlichen Gestaltung des Ausbildungsberufs.....	23
Abbildung 5:	Kürzung von Theorieanteilen.....	24
Abbildung 6:	Anrechnungsbestimmungen für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen .....	25
Abbildung 7:	Spezielle Inhalte der Präambeln .....	26
Abbildung 8:	Orientierungen der Ausbildungsregelungen .....	27
Abbildung 9.1 / 9.2:	Angaben zur Ausbildungsgestaltung.....	29
Abbildung 10:	Angaben zur Ausbildungsdauer .....	30
Abbildung 11:	Jahr des Erlasses der Ausbildungsregelung.....	31
Abbildung 12:	Anzahl der Ausbildungsverträge 2005 - 2007.....	48

## 1. ZIELE DER UNTERSUCHUNG

Mit diesem Forschungsprojekt führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Erhebung des Bestands und der Umsetzungsformen der nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) / § 42m Handwerksordnung (HwO) gestalteten Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung durch.

Aufgabe des durchführenden Instituts ist die Koordinierung und Auswertung einer Vollerhebung bei den für die Gestaltung der Ausbildungsregelungen zuständigen Stellen (z. B. Kammern).

Durch die Befragung werden bei allen zuständigen Institutionen zu den folgenden Aspekten Informationen erhoben:

1. In welchem quantitativen Umfang wird in den jeweiligen Berufsbereichen gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO ausgebildet?  
Aufgabe der Untersuchung ist hier die Erarbeitung einer Übersicht über die Ausbildungsregelungen mit Zuordnung zu den anerkannten Ausbildungsberufen einschließlich zahlenmäßiger Gegenüberstellung.
2. Erlass und Anwendung von Ausbildungsregelungen
  - a) In welchen Berufsbereichen/Berufsfeldern sind in den letzten drei Jahren durch die zuständigen Stellen neue Ausbildungsregelungen erlassen worden?
  - b) Gemäß welchen Ausbildungsregelungen wurden in den letzten drei Jahren Ausbildungsverträge abgeschlossen und, entsprechend, welche Ausbildungsregelungen wurden in den letzten drei Jahren nicht (mehr) angewendet?
3. Gestaltung der Ausbildungsregelungen, insbesondere:
  - a) Bezüglich der Ausbildungsdauer  
Aufgabe der Untersuchung ist hier ein Vergleich innerhalb der Berufsbereiche und zwischen den verschiedenen Berufsbereichen/Berufsfeldern
  - b) Bezüglich der Struktur der Ausbildungsregelungen Spezifika, die von Ausbildungsordnungen anerkannter Ausbildungsberufe abweichen, etwa Präambeln, Zulassungs- und/oder Anrechnungsbestimmungen
  - c) Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung:
    - Erfolgt eine Orientierung gemäß BBiG/HwO an den anerkannten Ausbildungsberufen?
    - Existieren berufsübergreifende Ausbildungsregelungen?

- Sind die Ausbildungsregelungen im Vergleich zu den anerkannten Ausbildungsordnungen vorrangig theoriereduziert?
  - Enthalten die Ausbildungsregelungen Angaben zu Ausbildungsmethodik und ausbildungsbegleitender Förderung der Auszubildenden, zu Prüfungen, überbetrieblicher Ausbildung, Zusatzqualifikationen, Durchstiegsmöglichkeiten, Organisation und Durchführung der Ausbildung allgemein?
- d) Bezüglich der Abschlussbezeichnungen:
- Welche gibt es?
  - Wo bestehen unterschiedliche Abschlussbezeichnungen für übereinstimmende oder vergleichbare Ausbildungsregelungen?

## 2. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

### 2.1 Recherche der Institutionen mit Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen

Bundesweit wurden insgesamt 500 zuständige Stellen in die Recherche nach vorhandenen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen einbezogen. Je nach Zugehörigkeitsbereich der zuständigen Stellen waren für das Erreichen und die Identifikation geeigneter Auskunftspersonen unterschiedliche Vorgehensweisen erfolgreich.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die in die Recherche nach dem Vorhandensein von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen einbezogenen zuständigen Stellen. Darüber hinaus sind die verschiedenen Schritte ersichtlich, die unternommen wurden, um qualifizierte Rückmeldung über den Status der in der Institution vorhandenen Ausbildungsregelungen zu erhalten.

Tabelle 1: Übersicht über die in die Recherche von Ausbildungsregelungen einbezogenen zuständigen Stellen

Bereich	Anzahl der ermittelten Adressen insgesamt	Recherche über die Bundesvertretung	Anfrage per E-Mail: 22.04.08	Anfrage mit korrigierter E-Mail-Adresse: 02.05.08	Erinnerungs-E-Mail 02.05.08 (falls keine Antwort vorlag)	E-Mail an IHKs: 07.05.08	E-Mail Versand durch ZDH (09.05.08)
Apothekerkammern	17		17	6	6		
Ärzttekammern	17		17	1	9		
Notarkammern	16		16	7			
Ländernotarkasse	1		1	1			
Rechtsanwaltskammern	28		28	5	17		
Steuerberaterkammern	21	21	0				
Tierärztekammern	17	6	11	1	6		
Wirtschaftsprüferkammer	1		1				
Zahnärztekammern	17		17	2	8		
Evangelische Landeskirchen	14		14	4	7		
Diözesen	28		28	7	15		
HWK	58						58
IHK	81					81	
Landwirtschaft und Hauswirtschaft	42		42	9	11		
Öffentlicher Dienst und sonstiges	142		142	43	72		
<b>Zuständige Stellen insgesamt:</b>	<b>500</b>	<b>27</b>	<b>334</b>	<b>86</b>	<b>151</b>	<b>81</b>	<b>58</b>

### 2.1.1 Freie Berufe

Auf Empfehlung von Herrn Marcus Kuhlmann, dem Geschäftsführer des Bundesverbandes der freien Berufe (BfB), wurden im Bereich der freien Berufe die Bundeskammern zunächst kontaktiert und um Mithilfe bei der Recherche nach zuständigen Stellen für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG, § 42m HwO gebeten. So konnte zunächst ein aktueller Adressenbestand zu den verschiedenen Kammervertretungen in den Bundesländern erarbeitet werden. Als sehr förderlich erwies sich dabei das Angebot der Vertreter(innen) der Steuerberaterkammer und der Tierärzte, eigenständige Recherchen durchzuführen. Auf diese Weise konnte bei 21 Steuerberaterkammern und 6 Tierärztekammern das Vorhandensein von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen vorab und unkompliziert geklärt werden.

Bei den Kammern der freien Berufe, die nicht über die jeweiligen Bundesvertretungen angesprochen werden konnten, wurde am 22.04.2008 eine Anfrage per E-Mail versandt, um die Existenz von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen abzuklären und eine Ansprechperson zu identifizieren.

Insgesamt wurden an die Kammern der freien Berufe 108 zuständige Stellen per E-Mail angesprochen.

### 2.1.2 Evangelische Landeskirchen und Diözesen Deutschlands

Ebenso wie bei den freien Berufen wurde auch im Bereich der Evangelischen Landeskirchen und der Diözesen Deutschlands die jeweilige Bundesvertretung (EKD bzw. Verband der Diözesen Deutschlands) in die Erhebung einbezogen. Da weder auf Seiten des EKD noch auf Seiten des Verbandes der Diözesen Informationen über bestehende Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen in den einzelnen Landeskirchen vorhanden sind, wurden die verschiedenen Landeskirchen per E-Mail über das Anliegen der Erhebung informiert und um Rückmeldung geben, ob Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§42m HwO bestehen.

### 2.1.3 Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft und Hauswirtschaft wurde einerseits der Verband der Landwirtschaftskammern über die Erhebung informiert und um Rückmeldung der zuständigen Stellen im Zuständigkeitsbereich gebeten. Herr Lambers, Bildungsreferent der Landwirtschaftskammern, konnte eine Auflistung der zuständigen Stellen einschließlich zuständiger Ansprechpersonen übermitteln.

Um die zuständigen Stellen zu erreichen, die nicht die ländliche Hauswirtschaft vertreten, wurden darüber hinaus die zuständigen Ministerien in den Bundesländern bzw. deren nachgeordnete

Behörden per E-Mail angeschrieben und um Rückmeldung über bestehende Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gebeten.

#### 2.1.4 Öffentlicher Dienst

Als besondere Herausforderung hat sich die Recherche der zuständigen Stellen mit Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im öffentlichen Bereich dargestellt.

Ausgehend von der Datenbank des BIBB wurden die dort aufgeführten Stellen und zusätzlich die Ministerien der Länder in die Recherche nach potenziellen Auskunftspersonen einbezogen.

Um die zuständigen Stellen herauszufinden, die tatsächlich Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen erlassen haben, wurde eine Kombination aus E-Mail- und telefonischer Anfrage gewählt. Insgesamt wurden so ca. 150 zuständige Stellen im gesamten Bundesgebiet angesprochen und um Mitteilung des zuständigen Ansprechpartners gebeten.

Dabei hat sich bestätigt, dass entsprechende Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG in diesem Bereich nicht existieren.

#### 2.1.5 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern

Angesprochen wurden die Zentralverbände der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern. In den Gesprächen mit den jeweils verantwortlichen Vertretern ist deutlich geworden, dass die Ziele der Erhebung im Eigeninteresse der Zentralverbände liegen. Die Umsetzung der Untersuchung wurde vor diesem Hintergrund von den genannten Verbänden organisatorisch unterstützt. Mit dem zuständigen Referatsleiter Berufsbildungsrecht im DIHK konnte beispielsweise vereinbart werden, dass ein Informationsschreiben verschickt wird, in dem die Bedeutung der Untersuchung aus Sicht des DIHK dargelegt wurde.

Im Bereich der freien Berufe wurden auf Anraten von Herrn Marcus Kuhlmann, Geschäftsführer und Verantwortlicher für Berufsbildungs-, Sozial-, Allgemeine Wirtschaftspolitik und Existenzgründungen im Bundesverband der freien Berufe, die Bundesvertretungen der jeweiligen Länderkammern einbezogen. So wurde beispielsweise von der zuständigen Vertreterin der Bundessteuerberaterkammer vorgeschlagen, dass sie selbst mit den zugehörigen Länderkammern in Kontakt tritt, um uns das Vorhandensein von Ausbildungsregelungen mitzuteilen.

Nach Bereichen aufgeteilt, sind die zuständigen Stellen mit Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO und damit die der Erhebung zugrunde gelegte Stichprobe folgendermaßen verteilt:

Tabelle 2: Ergebnis der Recherche und Stichprobe der Erhebung

Bereich	Vorhandensein von Regelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO bestätigt, in die weitere Erhebung einbezogen	Keine Regelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO vorhanden, nicht in die weitere Erhebung einbezogen	Nicht auf Anschreiben der Recherche zuständiger Stellen reagiert, jedoch in die weitere Untersuchung einbezogen	Anzahl der berücksichtigten Adressen insgesamt
Apothekerkammern		9	8	17
Ärzttekammern		11	6	17
Notarkammern		11	5	16
Ländernotarkasse		1		1
Rechtsanwaltskammern		12	16	28
Steuerberaterkammern		21		21
Tierärztekammern		15	2	17
Wirtschaftsprüferkammer			1	1
Zahnärztekammern		9	8	17
Evangelische Landeskirchen		4	10	14
Diözesen		11	17	28
HWK	55	3		58
IHK	77	4		81
Landwirtschaft und Hauswirtschaft	20	19	3	42
Öffentlicher Dienst und sonstiges		76	66	142
<b>Zuständige Stellen insgesamt:</b>	<b>152</b>	<b>206</b>	<b>142</b>	<b>500</b>

## 2.2 Erhebung der in den Institutionen vorhandenen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO

### 2.2.1 Gestaltung des Fragebogens

Von den in der Recherche angeschriebenen Institutionen wurde mitgeteilt, dass in vielen Fällen mehrere Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO in Kraft sind. Um diese zu erfassen wurde daher ein Fragebogenkonzept gewählt, das es ermöglichte, den Fragebogen kurz und übersichtlich zu halten, jedoch je nach individueller Situation das Spektrum der gewünschten Informationen in beliebiger Häufigkeit zu durchlaufen. Zudem sollte den Befragten das Überprüfen von für die spezifische Ausbildungsregelung irrelevanten Antwortalternativen bei den Angaben zu den assoziierten Berufen erspart werden.

Um diesen Überlegungen Rechnung zu tragen wurde ein Online-Fragebogen entwickelt und im Internet gehostet. Diese Erhebungsform ermöglichte es, in der Abfolge nur solche Fragen vorzugeben, deren Sinn und Notwendigkeit sich aus den bereits getroffenen Angaben ergab (d. h. die Möglichkeiten eines Routing durch den Umfrageserver zu nutzen). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer des Fragebogens betrug 20 Minuten (15 – 25 Minuten).

Dieser Fragebogen konnte in der gewünschten Häufigkeit aufgerufen werden, um alle in der Institution vorhandenen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO zu erfassen.

Der eingesetzte Fragebogen findet sich als MS WORD Version in verkürzter Form (ohne die Auflistung aller alternativ möglichen Angaben zu den Berufen) im Anhang.

Die Auflistung aller Berufsgruppen mit den zugehörigen Berufen orientiert sich an der Homepage des BIBB.

### 2.2.2 Durchführung der Erhebung

Um den Zugang zum Online-Fragebogen zu kontrollieren, wurden jeder Befragungsperson zunächst 20 Zugangscodes und im Bedarfsfall weitere per E-Mail zugesandt, mit denen jeweils ein Fragebogen aufgerufen und beantwortet werden konnte. Da die zunächst zugesandten Codes bei ihrer Erstellung mit einem Fehler behaftet waren, wurden die Befragungspersonen darüber informiert und es wurden in der gleichen E-Mail neue, komplexere Codes zugesandt. Diese Maßnahme diente der Sicherheit der erhobenen Daten, hatte jedoch keinen Effekt auf die Inhalte der Befragung bzw. den Bestand der erhobenen Informationen, auch wenn dies anhand der zugesandten E-Mail

mit den als erfasst gemeldeten Daten falsch dargestellt wurde. (Die in einigen Fällen verkürzte Auflistung war eine Folge des Code-Fehlers.)

Gleichzeitig wurden die Befragten durch diese 2. E-Mail an das termingerechte Ausfüllen des Fragebogens erinnert.

Da die Beantwortung des Fragebogens zeitlich mit anderen Aufgaben der Auskunftspersonen und auch mit anderen Fragebogen des BIBB kollidierte, erfolgte die Zuwendung zum Fragebogen und dessen Beantwortung teilweise recht spät im gesetzten Zeitfenster. Noch mehrere Tage nach dem ursprünglich vorgesehenen Feldende erfolgten Anrufe mit der Bitte, die gewünschten Angaben noch in den nächsten Tagen nachreichen zu können. Teilweise wurden auch die E-Mails erst ca. 3 Wochen nach ihrer Zusendung geöffnet. Den Bitten um eine längere Feldzeit konnten wir bis eine Woche vor Abgabe des Berichts nachkommen und die Abgaben im Bericht berücksichtigen.

Um eine Unterstützung beim Aufrufen und Ausfüllen des Online-Fragebogens baten ca. 90 Teilnehmer an der Untersuchung. Die hier aufgetretenen Fragestellungen konnten in allen Fällen beantwortet bzw. gelöst werden.

### 3. ERGEBNISSE DER ERHEBUNG

Eine E-Mail mit einer Einladung zur Teilnahme an der Untersuchung wurde an insgesamt 294 Institutionen versandt. Von 152 dieser Institutionen war bekannt, dass Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO existieren, 142 weitere Institutionen erhielten eine Einladungs-E-Mail, weil deren Status innerhalb der Recherchephase nicht endgültig geklärt werden konnte. Die Existenz einer Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG / § 42m HwO ist allerdings bei diesen 142 Institutionen eher unwahrscheinlich.

Jede Einladungs-E-Mail beinhaltete 20 Zugangscodes zur Umfrage. Im Bedarfsfall wurden weitere Codes zugeschickt.

Nach Ablauf der verlängerten Feldzeit liegen 497 auswertbare Datensätze vor. Von den 152 Institutionen, von denen bekannt ist, dass Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO existieren, haben ca. 120 an der Untersuchung teilgenommen. Es kann daher von einer weitgehenden und qualifizierten Erfassung der Grundgesamtheit ausgegangen werden.

Die vorgegebenen Fragen wurden abgesehen von Einzelfällen / einzelnen Fragen durchgängig und vollständig von den Befragungspersonen beantwortet. Aus fehlenden Antworten bzw. nicht gemachten Angaben ergeben sich bei einigen Auswertungen Abweichungen von der Grundgesamtheit, typischerweise um eine oder zwei (fehlenden) Antworten. Eine größere Informationslücke zeigt sich bei den Angaben zu den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, hier treten Informationslücken bei bis zu einem Drittel der Befragten auf.

Eine vollständige Auflistung aller erhobenen Datensätze findet sich im Anhang. Anhand der Auflistung können die konkrete Ausgestaltung und die Orientierungen, die bei der jeweiligen Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG / § 42m HwO berücksichtigt wurden, auf der Ebene jeder einzelnen Ausbildungsordnung analysiert werden.

Die folgenden Abschnitte des Berichts orientieren sich an einer gesamtheitlichen Betrachtung der erhobenen Angaben.

Sofern von den Befragten Anmerkungen am Ende des Fragebogens vorgenommen wurden, sind diese an der inhaltlich passenden Stelle als Zitat gekennzeichnet eingefügt.

### 3.1 Bestehende Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO

Das Erkenntnisinteresse der Untersuchung richtet sich vor allem auf die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO, die für die Gegenwart und Zukunft Bedeutung besitzen.

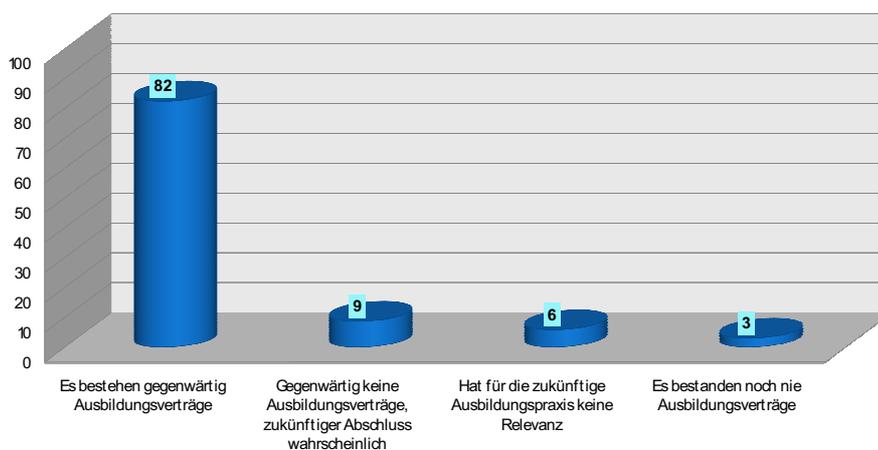
Wie die folgende Abbildung 1 zeigt, wird von 82% der befragten Institutionen angegeben, dass für die nachfolgend näher beschriebene Ausbildungsregelung Ausbildungsverträge bestehen und von weiteren 9%, dass zwar gegenwärtig keine Ausbildungsverträge existieren, deren zukünftiger Abschluss jedoch sehr wahrscheinlich ist.

Insgesamt 9% geben an, dass für die referierte Ausbildungsregelung noch nie Verträge bestanden oder dass diese keine Relevanz für die zukünftige Ausbildungspraxis besitzen. Die so charakterisierten Ausbildungsregelungen wurden durch das Routing des Fragebogens von der weiteren Erhebung der Daten ausgeschlossen.

Die Analyse bezieht sich auf die 452 Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO, von denen die Befragten angeben, dass sie für die Gegenwart und Zukunft Bedeutung besitzen

Abbildung 1: Bedeutung der Ausbildungsregelungen für die Ausbildungspraxis

#### Bedeutung der Ausbildungsregelung für die Ausbildungspraxis



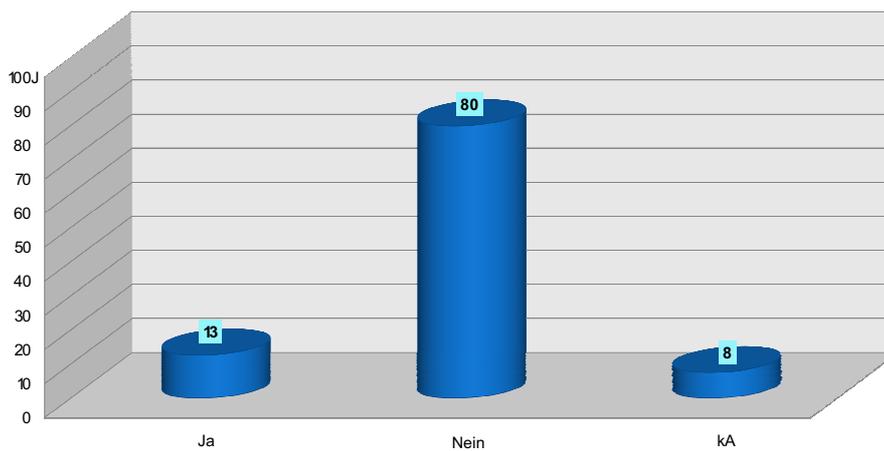
## 3.2 Berufsübergreifende Regelungen

Von den 452 Ausbildungsregelungen, deren aktuelle und zukünftige Bedeutung hervorgehoben wird, handelt es sich bei 13% um berufsübergreifende Regelungen. Bei der Mehrzahl der Regelungen, bei 80%, handelt es sich nicht um berufsübergreifende Regelungen.

7% der Befragten treffen in Bezug auf diese Eigenschaft der Ausbildungsregelung keine Aussage.

Abbildung 2: Berufsübergreifende Regelungen

### Berufsübergreifende Regelung



3 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66  
BBiG/ § 42m HwO für behinderte Menschen

Frage: Handelt es sich bei der Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) um  
eine berufsübergreifende Regelung?

Prozentwerte  
Basis: 452

### 3.3 Zuordnung der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO zu Berufsgruppen

Der Zuordnung der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO wurde die Berufssystematik des BIBB zugrunde gelegt, die im Internet vorgegeben ist.

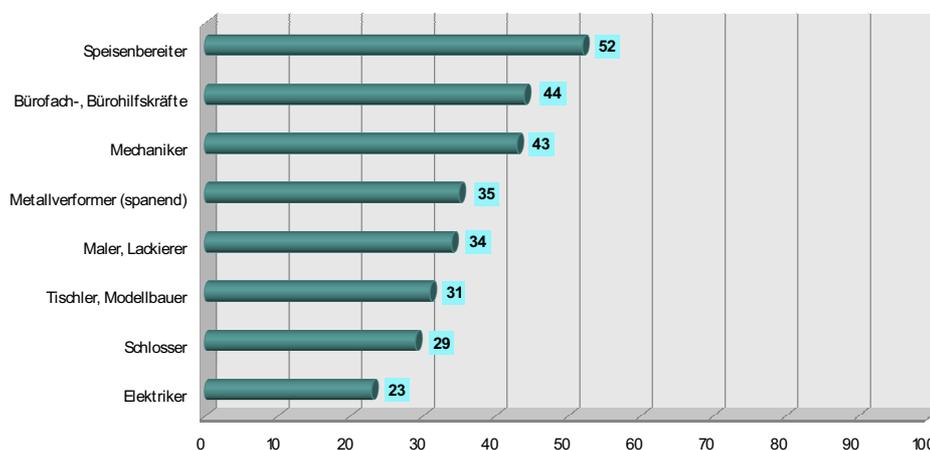
In der folgenden Darstellung sind jeweils die absoluten Häufigkeiten aufgeführt. Genauere Informationen, beispielsweise zu den gewählten Berufsbezeichnungen, können dem Anhang entnommen werden.

In einer Reihe von Fällen wurden einzelne Ausbildungsregelungen einer Reihe von Berufen aus der Systematik des BIBB zugeordnet. Diese Mehrfachzuordnungen wurden in den Datensatz übernommen.

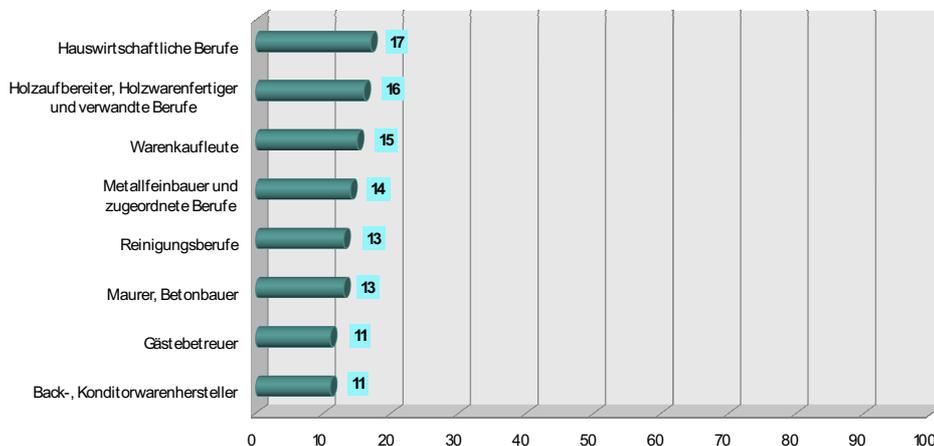
Insgesamt wird ein breites Spektrum an Berufsgruppen abgedeckt.

Abbildung 3.1 - 3.4: Zuordnung der Ausbildungsregelung zu Berufsgruppen

Welcher Berufsgruppe ist die Ausbildungsregelung zugeordnet? (1 von 4)

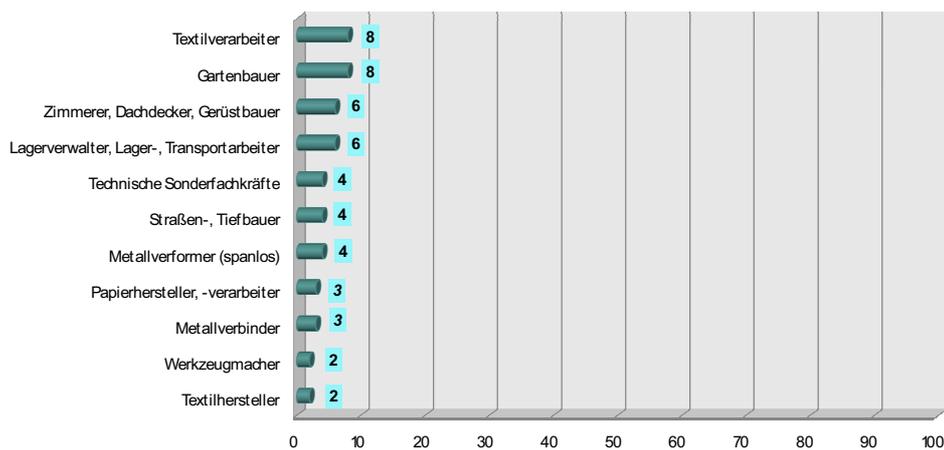


Welcher Berufsgruppe ist die Ausbildungsregelung zugeordnet? (2 von 4)



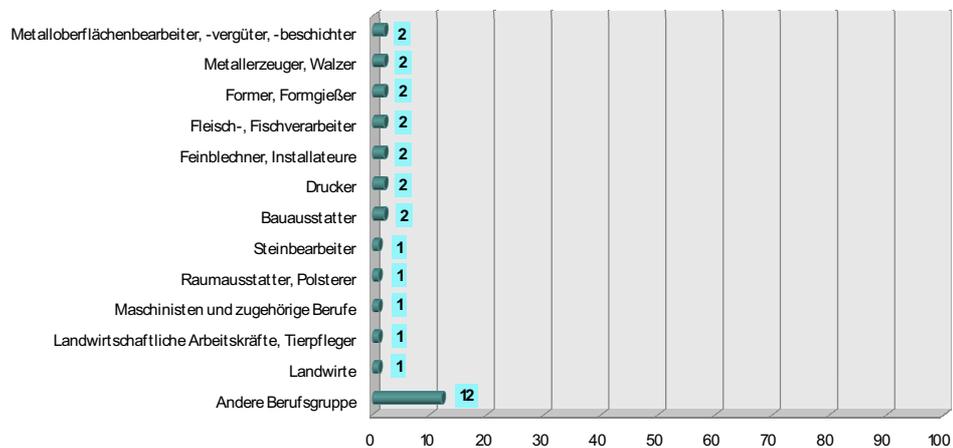
12 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwO für behinderte Menschen Frage: Welcher Berufsgruppe / welchen Berufsgruppen ist die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) zugeordnet? Angaben absolut Basis: 452

Welcher Berufsgruppe ist die Ausbildungsregelung zugeordnet? (3 von 4)



13 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwO für behinderte Menschen Frage: Welcher Berufsgruppe / welchen Berufsgruppen ist die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) zugeordnet? Angaben absolut Basis: 452

Welcher Berufsgruppe ist die Ausbildungsregelung zugeordnet? (4 von 4)



14 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBIG § 42m HwOf für behinderte Menschen

Frage: Welcher Berufsgruppe / welchen Berufsgruppen ist die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) zugeordnet?

Angaben absolut Basis: 452

„Der Ausbildungsberuf Industriemechaniker fehlt auf der Liste der auswählbaren Berufe. Bitte künftig eine Fragenliste erstellen und diese dem Vorwort beifügen.“

### 3.4 Orientierung der Ausbildungsregelung an einem anerkannten Ausbildungsberuf

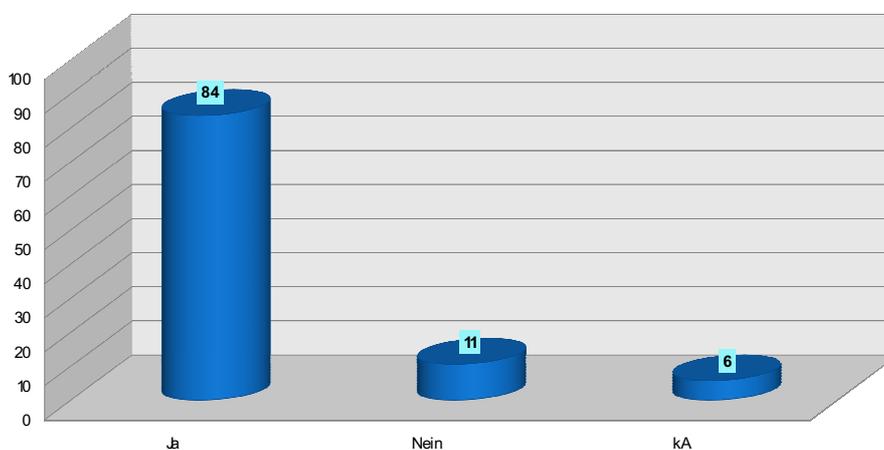
Die bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen orientieren sich vorwiegend (zu 84%) in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung an gemäß Berufsbildungsgesetz / Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberufen.

Für 11% der Ausbildungsregelungen wird dieser Bezug zu einer bestehenden Ausbildungsregelung für nichtbehinderte Auszubildende verneint – es sind vermutlich Regelungen, die speziell für bestimmte Formen der Behinderung entwickelt wurden, für welche diese Referenz nicht angebracht ist.

6% der Befragten konnten die in ihrer Institution entwickelte Ausbildungsregelung keinem anerkannten Ausbildungsberuf zuordnen.

Abbildung 4: Orientierung der inhaltlichen Gestaltung des Ausbildungsberufs

Orientiert sich die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsregelung an dem gemäß BBiB/ HwO anerkannten Ausbildungsberuf?



4 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/ § 42m HwO für behinderte Menschen

Frage: Orientiert sich die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) an dem gemäß BBiG/ HwO anerkannten Ausbildungsberuf?

Prozentwerte Basis: 452

„Die Behindertenberufe können nicht, so wie hier in der Umfrage verlangt, immer den entsprechenden Ausbildungsberufen zugeordnet werden.“

### 3.5 Reduktion von Theorieanteilen bei Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO

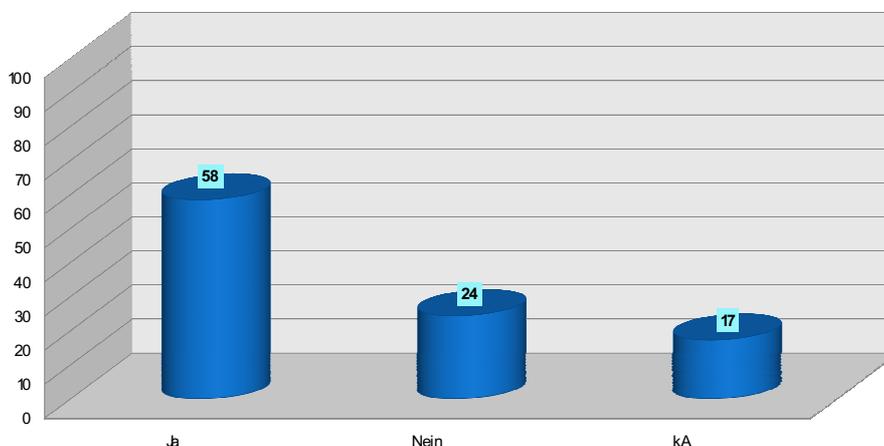
Je nach Art der Behinderung, der mit der jeweiligen Ausbildungsordnung entsprochen werden sollte, war es angebracht, den Theorieanteil zu verringern. Eine entsprechende Ausrichtung weisen 58% der erhobenen Ausbildungsregelungen auf.

Bei 24% der Ausbildungsregelungen wurden – entsprechend ihrer Ausrichtung auf andere Formen der Behinderung - die Theorieanteile nicht reduziert.

Keine konkrete Angabe zu dieser Fragestellung machen 17% der Befragten. Dazu gehören vor allem Institutionen, deren Regelung für behinderte Menschen keinen konkreten Bezug zu einer Regelung für Nichtbehinderte aufweisen.

Abbildung 5: Kürzung von Theorieanteilen

Wurden vorwiegend die Theorieanteile gekürzt?



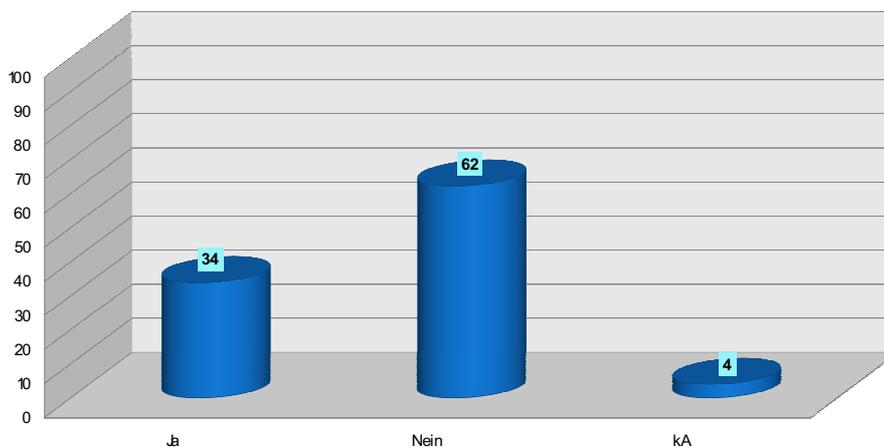
### 3.6 Einrichtung von Anrechnungsbestimmungen für anerkannte Ausbildungsberufe

In 62% der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen sind keine Anrechnungsbestimmungen in Bezug auf anerkannte Ausbildungsberufe enthalten.

Für 34% der Ausbildungsregelungen wird als Perspektive gesehen und den Auszubildenden auch eröffnet, als Fortsetzung ihrer persönlichen Berufskarriere die Ausbildung in einem anerkannten Beruf abzuschließen. Dafür wurden in der Ausbildungsregelung entsprechende Anrechnungsbestimmungen vorgesehen.

Abbildung 6: Anrechnungsbestimmungen für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Gibt es Anrechnungsbestimmungen?



6 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwOf für behinderte Menschen

Frage: Gibt es - in Bezug auf den anerkannten Ausbildungsberuf - Anrechnungsbestimmungen für die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung)?

Prozentwerte Basis: 452

### 3.7 Orientierung der Präambel

Zu dieser Frage haben sich 395 der 452 Befragten geäußert.

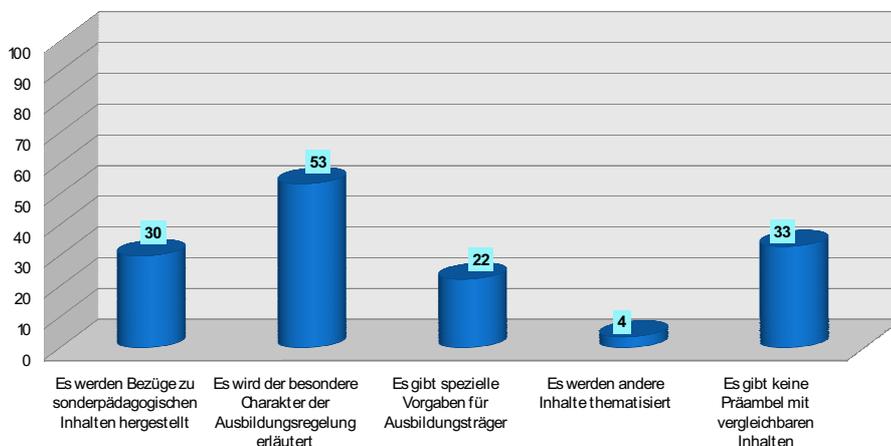
Bei 33% der Befragten gibt es keine Präambel mit vergleichbaren Inhalten.

Die übrigen 67% heben in der Regel zwei Aspekte hervor, die in der Präambel zum Tragen kommen. Es wird der besondere Charakter der Ausbildungsregelung erläutert (in 53% der Präambeln), es werden Bezüge zu sonderpädagogischen Inhalten hergestellt (in 30% der Präambeln) und es werden spezielle Vorgaben für den ausbildenden Betrieb getroffen (in 22% der Präambeln).

Bei 4% der Befragten werden in der Präambel (zusätzlich) weitere Inhalte thematisiert.

Abbildung 7: Spezielle Inhalte der Präambeln

Worauf hebt die Präambel ab?



7 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBIG § 42m HwOf für behinderte Menschen

Frage: Worauf hebt die Präambel - sofern vorhanden - in der Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) ab?

Prozentwerte Basis: 395 Mehrfachantworten

### 3.8 Orientierung der Ausbildungsregelung an besonderen Formen der Behinderung

Ein Drittel der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen wurde nicht auf eine konkrete Form der Behinderung abgestimmt.

Die übrigen 67% der Ausbildungsregelungen wurden im Durchschnitt auf zwei oder mehr Arten von Behinderungen abgestimmt.

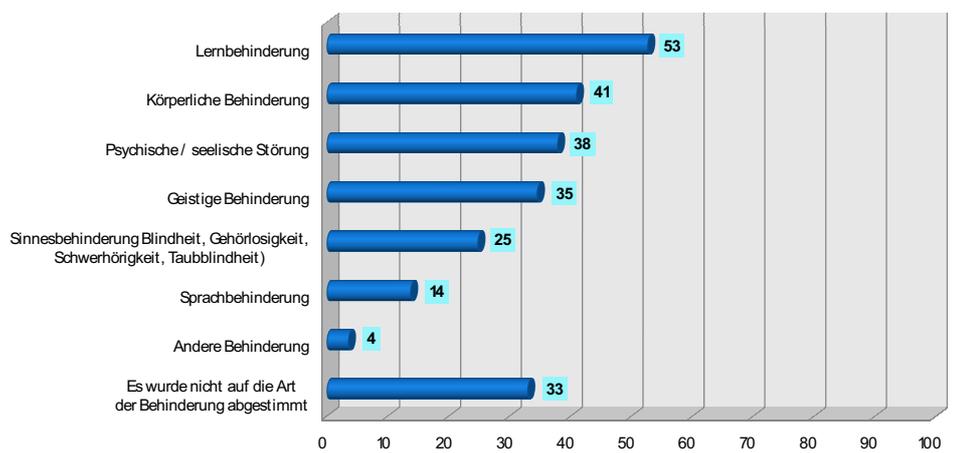
Vorwiegend sind dies Lern- oder generell geistige Behinderungen (53% und 35%), die damit insgesamt eine größere Bedeutung für die Ausgestaltung der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen haben als körperliche Behinderungen generell (41%) oder speziell Sinnesbehinderungen (25%) und Sprachbehinderungen (14%).

Auffällig ist der hohe Anteil, den psychische bzw. seelische Störungen mit 38% für die Ausrichtung der Ausbildungsregelung aufweisen.

Abbildung 8: Orientierungen der Ausbildungsregelungen



Wurde die Ausbildungsregelung auf eine oder mehrere der folgenden Arten von Behinderungen abgestimmt?



8 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwOf für behinderte Menschen Frage: Wurde die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) auf eine oder mehrere der folgenden Arten von Behinderungen abgestimmt? Prozentwerte Basis: 451 Mehrfachantworten

„Was ist ein Behinderter? Wenn eine zeitweise vorhandene Lernbehinderung KEINE Behinderung im Sinne des BBiG darstellt, was soll dann mit den "Massen" an lernbehinderten Jugendlichen erfolgen?“

### 3.9 Spezifische Inhalte der Ausbildungsregelungen zur Gestaltung der Ausbildung

17% der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen enthalten keine genaueren Angaben zur Ausbildungsgestaltung.

Im Durchschnitt wird in den übrigen Ausbildungsregelungen auf 3 Aspekte abgehoben.

Auf spezielle Prüfungsmodalitäten gehen 69% der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen ein.

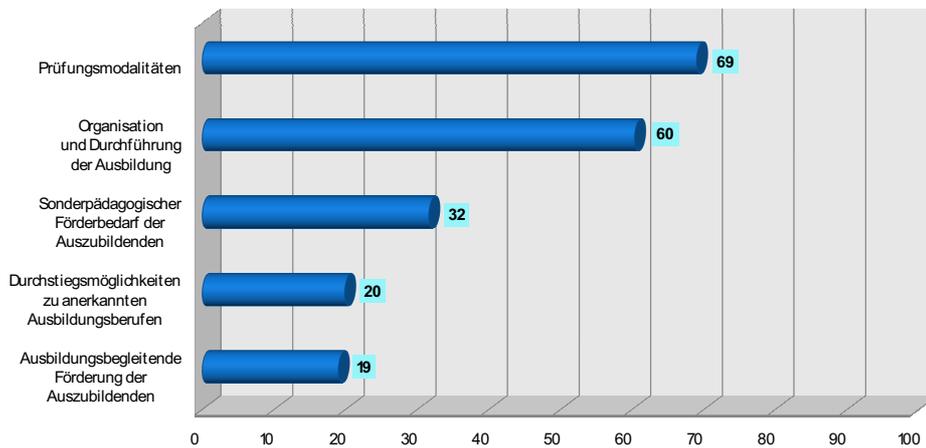
Generell mit Aspekten der Organisation und Durchführung der Ausbildung setzen sich 60% der Regelungen näher auseinander. In diesen Grundzusammenhang gehören auch Regelungen, die näher auf Lehr- und Lernmethoden (13%) und auf die Regelung der überbetrieblichen Ausbildung (8%) eingehen.

Auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf wird in 32% der Ausbildungsregelungen abgehoben, auf die ausbildungsbegleitende Förderung der Auszubildenden in 19% der Regelungen.

Auf die (perspektivische) berufliche (Weiter-)Qualifikation der Auszubildenden wird in Bezug auf Durchstiegsmöglichkeiten zu anerkannten Ausbildungsberufen in 20% der Ausbildungsregelungen eingegangen, mögliche Zusatzqualifikationen thematisieren 3% der Regelungen.

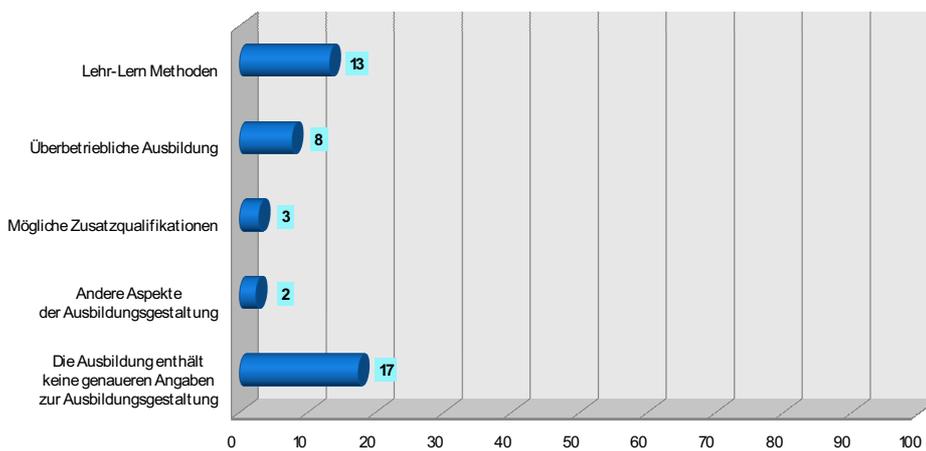
Abbildung 9.1 und 9.2: Angaben zur Ausbildungsgestaltung

Zu welchen Aspekten der Ausbildungsgestaltung enthält die Ausbildungsregelung nähere Angaben? (1 von 2)



9 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwO für behinderte Menschen Frage: Zu welchen Aspekten der Ausbildungsgestaltung enthält die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) nähere Angaben? Prozentwerte Basis: 452 Mehrfachantworten

Zu welchen Aspekten der Ausbildungsgestaltung enthält die Ausbildungsregelung nähere Angaben? (2 von 2)



10 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwO für behinderte Menschen Frage: Zu welchen Aspekten der Ausbildungsgestaltung enthält die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) nähere Angaben? Prozentwerte Basis: 452 Mehrfachantworten

„Diese Berufsausbildungen werden fast ausschließlich in Gruppenmaßnahmen durch einen Bildungsträger durchgeführt.“

„Büropraktiker/Bürokraft ist eine Stufenausbildung. Die Ausbildungsdauer beträgt 24+12 Monate“.

### 3.10 Dauer der Ausbildung

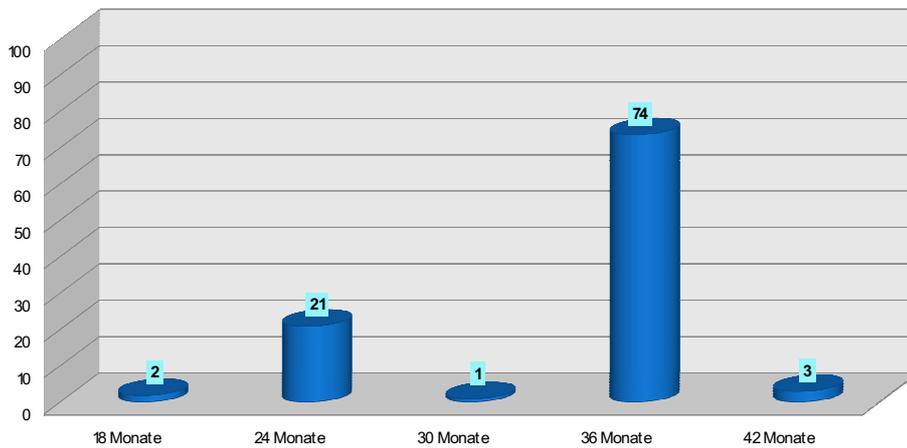
Für  $\frac{3}{4}$  der Auszubildenden mit Behinderungen (74%) beträgt die Dauer ihrer Ausbildung 36 Monate.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Ausbildungsdauer von 24 Monaten mit 21%.

Eine Ausbildungsdauer von 18 Monaten (2%), von 30 Monaten (1%) oder von 42 Monaten (3%) ist dagegen eher ein Sonderfall.

Abbildung 10: Angaben zur Ausbildungsdauer

Dauer der Ausbildung - alle Berufsgruppen



15 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwOf für behinderte Menschen

Frage: Wie lange dauert die Ausbildung?

Prozentwerte Basis: 450

### 3.11 Erlass der Ausbildungsregelung

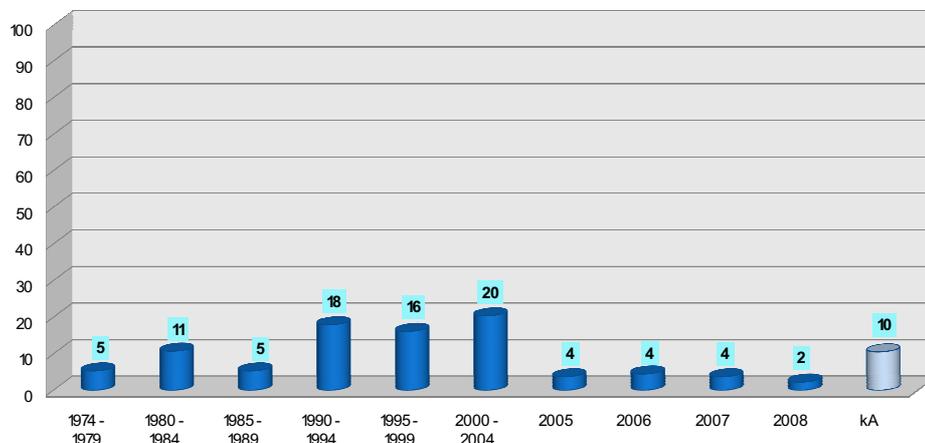
Der Betrachtung des Zeitpunkts, in dem die derzeit und zukünftig bedeutsamen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG / § 42m HwO erlassen wurden, ist in dem folgenden Schaubild für jeweils 5 Jahre zusammengefasst, bis zum Jahr 2005, ab dem die Erlasshäufigkeit für jedes Jahr angegeben ist.

Das Schaubild zeigt seit dem Beginn der 90er-Jahre ein Anwachsen der Häufigkeit auf ein Niveau, das etwa 3x über dem bisherigen Durchschnitt liegt.

Die Niveauerhöhung kann auch für den Zeitraum ab 2005 bis zur Gegenwart konstatiert werden – zählt man die Erlasshäufigkeit der Jahre 2005 bis 2008 zusammen (18), wird erkennbar, dass diese Entwicklung bis zur Gegenwart stabil ist.

Abbildung 11: Jahr des Erlasses der Ausbildungsregelung

Jahr des Erlasses der Ausbildungsregelung - alle Berufsgruppen



17 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwO für behinderte Menschen

Frage: In welchem Jahr wurde die Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) erlassen?

Prozentwerte Basis: 496

### 3.12 Bezeichnung der Ausbildungsregelung

Bei den Bezeichnungen der Ausbildungsregelungen zeigt sich innerhalb der jeweiligen Berufsgruppen ein breiteres, teilweise sehr kreatives, teilweise auch „amtsdeutsches“ Spektrum an Namensfindungen.

Wie die folgende Übersicht zeigt, scheinen Vereinheitlichungen möglich, denn es sind häufiger nur Reihenfolgen in der Wortstellung, die angepasst werden müssten.

#### **Tabelle 3: Bezeichnungen der Ausbildungsregelungen**

(auf den folgenden Seiten)

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Bäcker/Konditor</b> <b>Beruf: Bäcker/-in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 11</b>	
Bäckerfachwerker / Bäckerfachwerkerin	6
Bäckerwerker/-in	4
Fachwerker/-in im Bäckerhandwerk	1
<b>Berufsgruppe: Bauausstatter</b> <b>Beruf: Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Ausbaufachwerker/Ausbaufachwerkerin	1
Helfer/Helferin im Trockenbau	1
<b>Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte</b> <b>Beruf: Bürokaufmann/Bürokauffrau</b> <b>Anzahl der Regelungen: 31</b>	
Blinde/Sehbehinderte Telefonistin / Blinder/Sehbehinderter Telefonist	1
Blinde/Sehbehinderte Telekommunikationsoperatorin / Blinder/Sehbehinderter Telekommunikationsoperator	1
Bürofachhelfer/Bürofachhelferin	3
Bürofachkraft	3
Bürohelfer/Bürohelferin	1
Bürokraft	18
Büropraktiker/-in	2
Büropraktiker/-in, Bürokraft	1
Rechtsvorschriften für die Berufsausbildung Behinderter §§ 44, 48 BBiG zur Bürokraft	1
<b>Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte</b> <b>Beruf: Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Bürokraft	1
Büropraktiker/-in, Bürokraft	1
<b>Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte</b> <b>Beruf: Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation</b> <b>Anzahl der Regelungen: 20</b>	
Ausbildungsregelung nach § 48 BBiG zur Bürokraft	1
Berufsausbildung Blinder und Sehbehinderter, Helfer für Bürokommunikation	1
Bürofachkraft	3
Bürokraft	8
Büropraktiker/Büropraktikerin	2
Büropraktiker/-in, Bürokraft	1
Fachkraft für Textverarbeitung	1
Rechtsvorschrift für die Durchführung von Telefonistenprüfungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte	1
Rechtsvorschriften für die Berufsausbildung Behinderter §§ 44, 48 BBiG zur Bürokraft	1
Regelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 Berufsbildungsgesetz Bürokraft	1
<b>Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte</b> <b>Beruf: Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Büropraktiker/-in, Bürokraft	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte</b> <b>Sonstige Berufe: Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Bürokraft, Fehlanzeige</b> <b>Anzahl der Regelungen: 6</b>	
Bürokraft	4
Rechtsvorschriften für die Berufsausbildung Behinderter §§ 44, 48 BBiG zur Bürokraft	1
Fachkraft für Textverarbeitung	1
<b>Berufsgruppe: Drucker</b> <b>Beruf: Siebdrucker/Siebdruckerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Fachwerker/-in Digital- und Siebdruck	1
Papier-Druck-Werker	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Elektroniker für Automatisierungstechnik/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Elektronikfachkraft	1
Umschulung Elektronikgerätemechaniker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Bearbeiter/-in für Elektroinstallation	1
Elektronikfachkraft	1
Regelung für die Berufsausbildung behinderter Menschen zur Elektronikfachkraft	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme</b> <b>Anzahl der Regelungen: 9</b>	
Elektrogerätefachkraft	2
Elektrogerätemechaniker/-in	1
Elektrogerätezusammenbauer/-in	2
Elektronikfachkraft	1
Rechtsvorschriften für die Berufsausbildung und Prüfung Behinderter gemäß §§ 44, 48 BBiG zum Elektronikgerätemechaniker/zur Elektronikgerätemechanikerin	1
Rechtsvorschriften für die Berufsausbildung und Prüfung Behinderter zum Nachrichtengerätemechaniker	1
Umschulung Elektronikgerätemechaniker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme/ Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Elektronikfachkraft	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Elektroniker/ Elektronikerin - FR Energie- und Gebäudetechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Elektrofachwerker	1
Elektronikfachkraft	1
Installationspraktiker /-in, FR Elektrotechnik	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 4</b>	
Elektronikfachkraft	1
IT-Werker/-in	1
IT-Werker/IT-Werkerin	1
Umschulung Elektronikgerätemechaniker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Beruf: Informationselektroniker/-in - SP Bürosystemtechnik, Geräte- und Systemtechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Elektronikfachkraft	1
<b>Berufsgruppe: Elektriker</b> <b>Sonstige Berufe: Fachinformatiker/-in, Industrieelektroniker, keine Berufszuordnung</b> <b>Anzahl der Regelungen: 4</b>	
IT-Werker/-in	1
Elektrogerätezusammenbauer/-in	1
Elektrowerker	1
Hauswart	1
<b>Berufsgruppe: Feinblechner, Installateure</b> <b>Beruf: Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Schweißwerker/in	1
<b>Berufsgruppe: Feinblechner, Installateure</b> <b>Beruf: Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Bearbeiter/ in für Gas- und Wasserinstallation	1
<b>Berufsgruppe: Fleisch-, Fischverarbeiter</b> <b>Beruf: Fleischer/ Fleischerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Fleischerfachwerker	1
Fleischerwerker	1
<b>Berufsgruppe: Former, Formgießer</b> <b>Beruf: Gießereimechaniker/ Gießereimechanikerin - FR Druck- und Kokillenguss</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Gießereiarbeiter / Gießereiarbeiterin	1
<b>Berufsgruppe: Former, Formgießer</b> <b>Sonstige Berufe: "dem ""alten"" Former"</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Gießereiarbeiter	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Gartenbauer</b> <b>Sonstige Berufe: FR Garten- und Landschaftsbau, FR Gemüsebau, FR Friedhofsgärtnerei, FR Staudengärtnerei, FR Obstbau, FR Zierpflanzenbau, Gärtner/Gärtnerin - alle, Fachrichtungen, Gärtner/Gärtnerin, Gärtner - FR GalaBau, Werker/-in im Gartenbau</b> <b>Anzahl der Regelungen: 7</b>	
Ausbildungsregelung über die Ausbildung zum Gartenbauhelfer/zur Gartenbauhelferin	1
Werker im Gartenbau	4
Werker/Werkerinnen	1
Werker im Gartenbau, Hauswirtschaftshelfer, Landwirtschaftsfachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Gästebetreuer</b> <b>Beruf: Fachkraft im Gastgewerbe</b> <b>Anzahl der Regelungen: 10</b>	
Besondere Rechtsvorschrift für die berufliche Ausbildung zum Helfer im Gastgewerbe	1
Helfer/-in im Gastgewerbe	8
Regelung für die Berufsausbildung Behinderter zum/zur Helfer/Helferin im Gastgewerbe	1
<b>Berufsgruppe: Gästebetreuer</b> <b>Beruf: Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Helfer/-in im Gastgewerbe	1
<b>Berufsgruppe: Gästebetreuer</b> <b>Beruf: Hotelfachmann/ Hotelfachfrau</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Helfer/-in im Gastgewerbe	1
<b>Berufsgruppe: Gästebetreuer</b> <b>Beruf: Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Helfer/-in im Gastgewerbe	1
<b>Berufsgruppe: Gästebetreuer</b> <b>Beruf: Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Helfer/-in im Gastgewerbe	1
<b>Berufsgruppe: Gästebetreuer</b> <b>Sonstige Berufe: Hotel- und Gaststättengewerbe</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Beikoch	1
<b>Berufsgruppe: Hauswirtschaftliche Berufe</b> <b>Beruf: Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 13</b>	
Fachhelfer/-in für personale Dienstleistungen	1
Hauswirtschaftergehilfen	1
Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin	5
Helfer/Helferin in der Hauswirtschaft	5
Rechtsvorschrift zur Ausbildung zum Helfer und zur Helferin in der Hauswirtschaft	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Hauswirtschaftliche Berufe</b> <b>Sonstige Berufe: Altenpfleger, eigene landesrechtliche Regelung, Speisenerbereiter, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachkraft im Gastgewerbe, Hauswirtschaftshelfer/-in, Helfer/-in in der Hauswirtschaft</b> <b>Anzahl der Regelungen: 5</b>	
Fachhelfer/-in für personale Dienstleistungen	1
Hauswirtschaftshelferin bzw. Hauswirtschaftshelfer	1
Besondere Rechtsvorschrift für die berufliche Ausbildung zum Helfer im Gastgewerbe	1
Werker im Gartenbau, Hauswirtschaftshelfer, Landwirtschaftsfachwerker	1
Helfer/-in in der Hauswirtschaft	1
<b>Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe</b> <b>Beruf: Flechtwerkgestalter/ Flechtwerkgestalterin - SP Korbwaren, Flechtmöbel, Flechtobjekte</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Korb- und Rahmenflechtwerker/Korb- und Rahmenflechtwerkerin	1
<b>Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe</b> <b>Beruf: Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 7</b>	
Holzbearbeiter/Holzbearbeiterin	4
Holzfachwerker/-in	2
Holzwerker	1
<b>Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger</b> <b>Sonstige Berufe: Holzfachwerker/-in, Holzmechaniker/-in, Keine Berufs-zuordnung, Schreiner</b> <b>Anzahl der Regelungen: 8</b>	
Bundeseinheitliche Regelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 Berufsbildungsgesetz Holzbearbeiter/Holzbearbeiterin	1
Holzfachwerker/-in	5
Holzwerker/Holzfachwerker	1
Korb- und Flechtwerker	1
<b>Berufsgruppe: Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter</b> <b>Beruf: Fachkraft für Lagerlogistik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Lagerfachhelfer/-in	1
<b>Berufsgruppe: Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter</b> <b>Sonstige Berufe: Fachlagerist/Fachlageristin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 4</b>	
Lagerfachhelfer/ Lagerfachhelferin	3
Lagerhelfer	1
<b>Berufsgruppe: Landwirte</b> <b>Beruf: Landwirt/Landwirtin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Landwirtschaftsfachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger</b> <b>Sonstige Berufe: Landwirtschaftsfachwerker</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Werker im Gartenbau, Hauswirtschaftshelfer, Landwirtschaftsfachwerker	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Maler, Lackierer, verwandte Berufe</b> <b>Beruf: Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 12</b>	
Bau- und Metallmaler/-in	8
Bauten- und Objektbeschichter (3jährige Ausbildung)	1
Bauten- und Objektbeschichter/-in	1
Fachwerker/in im Maler- und Lackiererhandwerk	1
Malerfachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Maler, Lackierer, verwandte Berufe</b> <b>Beruf: Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 6</b>	
Autofachwerker	3
Bau- und Metallmaler	2
Malerfachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Maler, Lackierer, verwandte Berufe</b> <b>Beruf: Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin - FR Gestaltung und Instandhaltung</b> <b>Anzahl der Regelungen: 24</b>	
Bau- und Metallmaler/Bau- und Metallmalerin	13
Bauten- und Objektbeschichter	1
Berufsausbildung Behinderter im Bereich Bau- und Metallmaler/Bau- und Metallmalerin	1
Fachwerker/-in im Maler- und Lackiererhandwerk	6
Malerfachwerker/in	3
<b>Berufsgruppe: Maler, Lackierer</b> <b>Sonstige Berufe: alte AO Maler, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Kraftfahrzeugmechnatroniker, Maler und Lackierer</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Bau- und Metallmaler	2
Autofachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Maschinisten und zugehörige Berufe</b> <b>Sonstige Berufe: Recyclingmonteur</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Recyclingmonteur	1
<b>Berufsgruppe: Maurer, Betonbauer</b> <b>Beruf: Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 7</b>	
Baufachwerker/Fachrichtung Hochbau	1
Bundeseinheitliche Regelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 BBiG zum/zur Hochbaufachwerker/-in	1
Hochbaufachwerker/Hochbaufachwerkerin	5
<b>Berufsgruppe: Maurer, Betonbauer</b> <b>Beruf: Maurer/ Maurerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 5</b>	
Hochbaufacharbeiter (3 jährige Ausbildung)	1
Hochbaufacharbeiter/-in	1
Hochbaufachwerker/-in	3

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Maurer, Betonbauer</b> <b>Sonstige Berufe: Hochbaufacharbeiter</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Hochbaufachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - SP Feinmechanik, Maschinenbau, Werkzeugbau</b> <b>Anzahl der Regelungen: 9</b>	
Fachwerker für Feinwerktechnik	1
Metallbearbeiter/-in	1
Metallfeinbearbeiter	3
Schlosserfachwerker	1
Werker für Feinwerktechnik	1
Werkzeugmaschinenpaner (Drehen)	1
Werkzeugmaschinenpaner (Fräsen)	1
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 7</b>	
Ausbildungsregelung nach § 48 BBiG zum Metallbearbeiter	1
Besondere Rechtsvorschrift für die Ausbildung zum Metallwerker	1
Industriefachhelfer/Industriefachhelferin	2
Metallbearbeiter/-in	2
Metallfeinbearbeiter/-in	1
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Autofachwerker	3
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 6</b>	
Autofachwerker	5
Kraftfahrzeugbearbeiter/ in	1
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Kraftfahrzeugservicemechaniker/Kraftfahrzeugservicemechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Kraftfahrzeugfachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Maschinenzusammensetzer/Maschinenzusammensetzerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Metallfeinbearbeiter	1
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Teilezurichter/Teilezurichterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 12</b>	
Industriefachhelfer/Industriefachhelferin	1
Metallbearbeiter/Metallbearbeiterin	4
Metallfeinbearbeiter	3
Metallwerker/Metallwerkerin	3
Werker für Feinwerktechnik	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Beruf: Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - FR Fahrradtechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Zweiradmechanikerwerker	2
<b>Berufsgruppe: Mechaniker</b> <b>Sonstige Berufe: Industriemechaniker/-in, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Kfz-Mechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, teilw. Gebäudereiniger, Kraftfahrzeug-Servicehelfer, Metallbauer, Metallbearbeiter/-in gemäß BIBB Empfehlung, Metallfeinbearbeiter/-in gemäß BIBB Empfehlung</b> <b>Anzahl der Regelungen: 11</b>	
Metallbearbeiter/-in (Fachrichtung Schlosser)	1
Metallfeinbearbeiter/Metallfeinbearbeiterin	3
Karosseriebearbeiter	1
Autofachwerker/-in	2
Kraftfahrzeug-Servicehelfer	1
Metallbearbeiter/-in	3
<b>Berufsgruppe: Metallherzeuger, Walzer</b> <b>Beruf: Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Hüttenwerker	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Goldschmied/Goldschmiedin - FR Schmuck, Ketten</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Schmuckwerker	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Metallbearbeiter	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Zahntechniker/Zahntechnikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Metallbearbeiter/-in	1
<b>Berufsgruppe: Metallverformer (spanend)</b> <b>Beruf: Fräser/Fräserin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 6</b>	
Metallbearbeiter/-in	1
Metallfeinbearbeiter	1
Metallwerker	1
Werkzeugmaschinenspaner/-in	2
Werkzeugmaschinenspaner/-in (Fräsen)	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Metallschleifer/Metallschleiferin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Metallfeinbearbeiter	1
Werkzeugmaschinenspaner/-in	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Revolverdreher/Revolverdreherin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Werkzeugmaschinenspaner/-in (Drehen)	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Schleifer/Schleiferin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Metallbearbeiter	1
Werkzeugmaschinenpaner/-in	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Beruf: Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 26</b>	
Werkzeugmaschinenpanerin (Drehen)/Werkzeugmaschinenpaner (Drehen)	1
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 BBiG zum Werkzeugmaschinenpaner/zur Werkzeugmaschinenpanerin der Fachrichtung Fräsen	1
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 BBiG zum Werkzeugmaschinenpaner/zur Werkzeugmaschinenpanerin der Fachrichtung Drehen	1
Fachwerker für Frästechnik	1
Industriefachhelfer/Industriefachhelferin	1
Industriefachwerker, Fachrichtung Metall/Sehbehinderter Industriefachwerker, Fachrichtung Metall	1
Metallbearbeiter	1
Metallfeinbearbeiter	1
Werkzeugmaschinenpaner/-in	5
Werkzeugmaschinenpaner/-in (Drehen)	6
Werkzeugmaschinenpaner/-in (Fräsen)	2
Werkzeugmaschinenpaner/-in CNC-Technik Drehen	1
Werkzeugmaschinenpaner/-in CNC-Technik Fräsen	1
Werkzeugmaschinenpaner/-in (Fachrichtung Drehen)	1
Werkzeugmaschinenpaner/-in (Fachrichtung Fräsen)	1
Werkzeugmaschinenwerker Drehen/Werkzeugmaschinenwerkerin Drehen	1
<b>Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe</b> <b>Sonstige Berufe: Feinwerkmechaniker/in, Keine Berufszuordnung, Metallbearbeiter/-in, Metallbearbeiter/-in, Metallverbinder/-in, Teilezurichter/-in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 14</b>	
Fachwerker/in für Feinwerktechnik	1
Metallfeinbearbeiter/-in	3
Metallwerker (Zurichten und Montieren)	1
Schmuckwerker	1
Fachwerker/-in für Metallbautechnik	1
Metall-Fachwerker	1
Metallbearbeiter/-in	5
Besondere Rechtsvorschrift für die Ausbildung zum Metallwerker	1
<b>Berufsgruppe: Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter</b> <b>Sonstige Berufe: Schweißausbildungen, Teilezurichter/-in, Metallbauer/-in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Schweißwerker	1
Metallbearbeiter/-in	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Metallverbinder</b> <b>Sonstige Berufe: Konstruktionsmechaniker/-in, Metallbauer/-in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Elektro- und Schutzgasschweisser/Elektro-und Schutzgasschweisserin	1
Metallbearbeiter/-in	1
Fachwerker für Metallbautechnik	1
<b>Berufsgruppe: Metallverformer (spanend)</b> <b>Sonstige Berufe: Berufe der Metallver- und -bearbeitung, Industrie-mechaniker, Keine Berufszuordnung, Metallbauer/-in, Schweißer/-In, Teile-zurichter/in, Werkzeugmaschinenpaner Drehen, Werkzeugmaschinenpaner Fräsen</b> <b>Anzahl der Regelungen: 8</b>	
Metallwerker	1
Industriefachhelfer/Industriefachhelferin	1
Metallfeinbearbeiter/-in	1
Schlosserfachwerker/-in	1
Metallbearbeiter	
Metallbearbeiter/-in	2
Werkzeugmaschinenpaner Drehen	1
Werkzeugmaschinenpaner Fräsen	1
<b>Berufsgruppe: Metallverformer(spanlos)</b> <b>Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung, Metallver- und -bearbeitung, Teilezurichter/in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 4</b>	
Metallbearbeiter/-in	3
Metallwerker	1
<b>Berufsgruppe: Papierhersteller, -verarbeiter</b> <b>Beruf: Buchbinder/ Buchbinderin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Fertigmacher im Buchbinderhandwerk	2
<b>Berufsgruppe: Papierhersteller, -verarbeiter</b> <b>Beruf: Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Verpackungsmittelfachwerker/Verpackungsmittelfachwerkerin	1
<b>Berufsgruppe: Raumausstatter, Polsterer</b> <b>Beruf: RaumauRaumausstatterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Raumausstatterwerker	1
<b>Berufsgruppe: Reinigungsberufe</b> <b>Beruf: Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Recycling-Monteur/-in	1
<b>Berufsgruppe: Reinigungsberufe</b> <b>Beruf: Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Fachhelfer für Reinigungstechnik	2
Fachkraft für Reinigungstechnik	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Reinigungsberufe</b> <b>Beruf: Textilreiniger/Textilreinigerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Textilreinigerwerker	2
<b>Berufsgruppe: Reinigungsberufe</b> <b>Sonstige Berufe: Fachkraft für Kreislaufwirtschaft, Keine Berufszuordnung, Umwelttechnische Berufe (UT)</b> <b>Anzahl der Regelungen: 6</b>	
Fachwerker/Fachwerkerin für Recycling	1
Fachwerker für Gebäude- und Umweltdienstleistung	1
Regelung für die Ausbildung und Prüfung zum Qualitätsfachmann/zur Qualitätsfachfrau Längenprüftechnik	1
Hauswart	1
Recyclingwerker/Recyclingwerkerin	1
<b>Berufsgruppe: Schlosser</b> <b>Beruf: Industriemechaniker/Industriemechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 BBiG zum Metallarbeiter/zur Metallarbeiterin	1
Bundeseinheitliche Regelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 Berufsbildungsgesetz zum/zur Metallarbeiter/Metallarbeiterin	1
<b>Berufsgruppe: Schlosser</b> <b>Beruf: Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach § 66 Berufsbildungsgesetz zum Schweißwerker/Schweißwerkerin Fachrichtung Lichtbogenschweißen	1
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 BBiG zum Metallarbeiter/zur Metallarbeiterin	1
Metallarbeiter/-in	1
<b>Berufsgruppe: Schlosser</b> <b>Beruf: Metallbauer/Metallbauerin - FR Konstruktionstechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 14</b>	
Fachwerker für Metallbautechnik	2
Metallarbeiter/-in	9
Metallfachwerker	
Metallfachwerker/-in	3

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Schlosser</b> <b>Sonstige Berufe: Anlagenmechaniker/in, Keine Berufszuordnung, Metallbauer/in, Metallver- und -bearbeitung, Teilezurichter/-in</b> <b>Anzahl der Regelungen: 12</b>	
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach § 66 Berufsbildungsgesetz zum Schweißwerker/Schweißwerkerin Fachrichtung Lichtbogenschweißen	1
Fachwerker/in für Gebäude- und Umweltdienstleistungen	1
Hauswart	1
Fahrzeugpfleger, Werkzeugmaschinenpaner	1
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter im Bereich Metallarbeiter/Metallbearbeiterin	1
Metallarbeiter/-in	4
Metallfachpraktiker	1
Metallwerker	1
Schlosserfachwerker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Speisenerbereiter</b> <b>Beruf: Koch/Köchin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 49</b>	
Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung Behinderter nach §§ 44, 48 BBiG zum Beikoch/zur Beiköchin	1
Beiköchin/Beikoch	42
Besondere Rechtsvorschrift für die berufliche Ausbildung zum Beikoch/zur Beiköchin	1
Regelung für die Berufsausbildung behinderter Menschen zum/zur Beikoch/Beiköchin gemäß § 48 b BBiG	1
Regelung für die Berufsausbildung Behinderter zum Beikoch/zur Beiköchin	1
RV Beikoch	1
Teilkoch/Teilköchin	2
<b>Berufsgruppe: Speisenerbereiter</b> <b>Sonstige Berufe: Beikoch/Beiköchin, Gastronomie Koch</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Beikoch/Beiköchin	1
Regelung für die Berufsausbildung Behinderter zum Beikoch/zur Beiköchin gemäß § 48 BBiG	
Grundausbildung Teilkoch - Fachausbildung Beikoch	1
<b>Berufsgruppe: Steinbearbeiter</b> <b>Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Ausbaufachwerker	1
<b>Berufsgruppe: Straßen-, Tiefbauer</b> <b>Beruf: Gleisbauer/Gleisbauerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Tiefbaufachwerker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Straßen-, Tiefbauer</b> <b>Beruf: Kanalbauer/Kanalbauerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Tiefbaufachwerker/-in	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Straßen-, Tiefbauer</b> <b>Beruf: Straßenbauer/Straßenbauerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Tiefbaufachwerker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Straßen-, Tiefbauer</b> <b>Beruf: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 4</b>	
Ausbildungsregelung für die Ausbildung behinderter Menschen zum Tiefbaufachwerker / zur Tiefbaufachwerkerin	1
Baufachwerker/Fachrichtung Tiefbau	1
Tiefbaufacharbeiter (3jährige Ausbildung)	1
Tiefbaufachwerker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Technische Sonderfachkräfte</b> <b>Beruf: Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Teilezeichner	1
<b>Berufsgruppe: Technische Sonderfachkräfte</b> <b>Beruf: Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin - SP Metalltechnik, Halbleitertechnik, Wärmebehandlungstechnik</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Qualitätsfachmann/frau Längenprüftechnik	1
<b>Berufsgruppe: Technische Sonderfachkräfte</b> <b>Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung, Werkstoffprüfer</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Fachwerker	1
Teilezeichner	1
Regelung für die Ausbildung und Prüfung zum Qualitätsfachmann/zur Qualitätsfachfrau Längenprüftechnik	1
<b>Berufsgruppe: Textilhersteller</b> <b>Beruf: Weber/Weberin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Helfer im Weberhandwerk	
<b>Berufsgruppe: Textilhersteller</b> <b>Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung, Modeteilenäher/-in, Näher/-in im Damen- und Herrenschneiderhandwerk</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Änderungsnäherin	1
Regelung für die Berufsausbildung Behinderter zum Modeteilenäher / zur Modeteilenäherin	1
Näher im Damen- und Herrenschneiderhandwerk	1
<b>Berufsgruppe: Textilverarbeiter</b> <b>Beruf: Modenäher/Modenäherin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Modeteilenäher/Modeteilenäherin	3
<b>Berufsgruppe: Textilverarbeiter</b> <b>Beruf: Modeschneider/ Modeschneiderin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Modeteilnäher	1

Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Textilverarbeiter</b> <b>Beruf: Sticker/Stickerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Sticker	1
<b>Berufsgruppe: Tischler, Modellbauer</b> <b>Beruf: Tischler/Tischlerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 30</b>	
Holzbearbeiter/-in	22
Holzfachpraktiker	1
Holzfachwerker/-in	6
Regelung für die Berufsausbildung Behinderter zum Holzverarbeiter/zur Holzverarbeiterin	1
<b>Berufsgruppe: Warenkaufleute</b> <b>Beruf: Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - SP Bäckerei, Konditorei, Fleischerei</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Verkaufskraft im Nahrungsmittelhandwerk	1
<b>Berufsgruppe: Warenkaufleute</b> <b>Beruf: Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Verkaufhilfe/Verkaufshelfer	1
Verkaufshilfe	1
<b>Berufsgruppe: Warenkaufleute</b> <b>Beruf: Verkäufer/Verkäuferin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 12</b>	
Besondere Regelung für die berufliche Ausbildung zum Verkaufshelfer	1
Fachgehilfin im Nahrungsmittelverkauf	1
Verkaufshelfer/-in	3
Verkaufshelfer/-in im Bäckerhandwerk	1
Verkaufshilfe	3
Verkaufskraft	3
<b>Berufsgruppe: Warenkaufleute</b> <b>Sonstige Berufe: Verkäufer im Einzelhandel</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Verkaufshilfen	1
<b>Berufsgruppe: Werkzeugmacher</b> <b>Beruf: Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Metallfeinbearbeiter	1
Werkzeugmaschinenwerker	1
<b>Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer</b> <b>Beruf: Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 3</b>	
Ausbaufachwerker	
Ausbaufachwerker/-in	2
Baufachwerker/Fachrichtung Ausbau	1

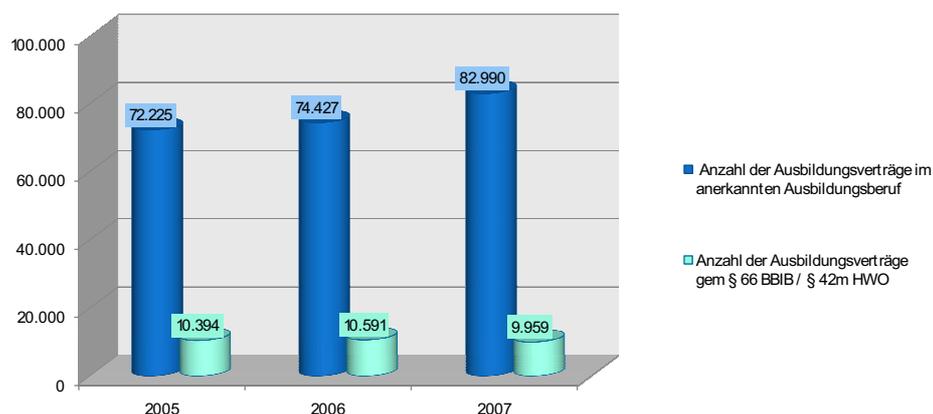
Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung	Häufigkeit der Abschlussbezeichnung
<b>Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer</b> <b>Beruf: Gerüstbauer/Gerüstbauerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 1</b>	
Hochbaufachwerker/-in	1
<b>Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer</b> <b>Beruf: Zimmerer/Zimmerin</b> <b>Anzahl der Regelungen: 2</b>	
Ausbaufacharbeiter (3-jährige Ausbildung)	1
Ausbaufacharbeiter/-in	1

### 3.13 Anzahl der Ausbildungsverträge

Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in den anerkannten Referenzberufen in den Jahren 2005 bis 2007 um etwa 15% angestiegen. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den gem. § 66 BBiG / § 42m HwO abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nicht – ihr Niveau bleibt in etwa konstant.

Abbildung 12: Anzahl der Ausbildungsverträge 2005 - 2007

#### Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge



18 8-104: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG § 42m HwO für behinderte Menschen

Frage: Wie viele Ausbildungsverträge wurden an Ihrer Institution zur Ausbildungsregelung (Name der Ausbildungsregelung) und im Vergleich dazu im anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen?

Absolute Werte  
Basis: 296 bis 379

Betrachtet man die folgende Tabelle 4, wird deutlich, dass es sich bei den Ausbildungsverträgen für behinderte Menschen durchaus um eine beträchtliche Anzahl von Ausbildungsverhältnissen handelt.

(In einigen Zellen fehlen Angaben der Befragten zur Zahl der Ausbildungsverhältnisse)

Tabelle 4: Anzahl der Ausbildungsverträge 2005 – 2007

(auf den folgenden Seiten)

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbil- dungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbil- dungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbil- dungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Bäcker/Konditor Beruf: Bäcker/-in Anzahl der Regelungen: 11	1504	103	1567	125	1554	128
Berufsgruppe: Bauausstatter Beruf: Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin Anzahl der Regelungen: 2	13	4	5	7	2	0
Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte Beruf: Bürokaufmann/Bürokauffrau Anzahl der Regelungen: 31	6457	348	5820	347	5826	424
Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte Beruf: Fachangestellter/Fachangestellte für Büro- kommunikation Anzahl der Regelungen: 2	749	49	685	47	723	91
Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte Beruf: Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation Anzahl der Regelungen: 20	6775	160	6544	181	6456	266
Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte Beruf: Verwaltungsfachange- stellter/Verwaltungsfachangestellte Anzahl der Regelungen: 1	6	0	12	0	9	0
Berufsgruppe: Drucker Beruf: Siebdrucker/Siebdruckerin Anzahl der Regelungen: 2	160	0	145	0	152	0
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Elektroniker für Automatisierungstechnik/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik Anzahl der Regelungen: 2	257	9	205	8	267	17
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastrukt- systeme Anzahl der Regelungen: 3	473	9	427	7	485	5
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme Anzahl der Regelungen: 9	576	62	499	64	535	89
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme/ Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme Anzahl der Regelungen: 1	257	3	205	3	267	0
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Elektroniker/ Elektronikerin - FR Energie- und Gebäudetechnik Anzahl der Regelungen: 3	257	11	205	10	267	14
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/-in Anzahl der Regelungen: 4	459	25	409	25	506	28

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbildungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbildungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbildungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Elektriker Beruf: Informationselektroniker/-in - SP Bürosystem- technik, Geräte- und Systemtechnik Anzahl der Regelungen: 1	257	3	205	3	267	0
Berufsgruppe: Feinblechner, Installateure Beruf: Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin Anzahl der Regelungen: 1	44	9	51	1	53	8
Berufsgruppe: Feinblechner, Installateure Beruf: Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Anzahl der Regelungen: 1	210	7	208	6	176	4
Berufsgruppe: Fleisch-, Fischverarbeiter Beruf: Fleischer/Fleischerin Anzahl der Regelungen: 2	52	3	48	2	42	4
Berufsgruppe: Former, Formgießer Beruf: Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin - FR Druck- und Kokillenguss Anzahl der Regelungen: 1	7	0	10	0	6	0
Berufsgruppe: Gästebetreuer Beruf: Fachkraft im Gastgewerbe Anzahl der Regelungen: 10						
Berufsgruppe: Gästebetreuer Beruf: Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie Anzahl der Regelungen: 1	101	1	48	0	31	0
Berufsgruppe: Gästebetreuer Beruf: Hotelfachmann/Hotelfachfrau Anzahl der Regelungen: 1	101	1	48	0	31	0
Berufsgruppe: Gästebetreuer Beruf: Hotelkaufmann/Hotelkauffrau Anzahl der Regelungen: 1	101	1	48	0	31	0
Berufsgruppe: Gästebetreuer Beruf: Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau Anzahl der Regelungen: 1	101	1	48	0	31	0
Berufsgruppe: Hauswirtschaftliche Berufe Beruf: Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin Anzahl der Regelungen: 13	1145	0	1194	0	0	0
Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe Beruf: Flechtwerkgestalter/Flechtwerkgestalterin - SP Korbwaren, Flechtmöbel, Flechtobjekte Anzahl der Regelungen: 1	0	0	5	0	5	0
Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe Beruf: Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin Anzahl der Regelungen: 7	46	53	44	63	36	55

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbildungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbildungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbildungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter Beruf: Fachkraft für Lagerlogistik Anzahl der Regelungen: 1	194	0	211	52	139	60
Berufsgruppe: Landwirte Beruf: Landwirt/Landwirtin Anzahl der Regelungen: 1	55	211	64	229	54	233
Berufsgruppe: Maler, Lackierer, verwandte Berufe Beruf: Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin Anzahl der Regelungen: 12	1753	402	1707	383	1622	450
Berufsgruppe: Maler, Lackierer, verwandte Berufe Beruf: Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin Anzahl der Regelungen: 6	3559	194	3403	138	3466	130
Berufsgruppe: Maler, Lackierer, verwandte Berufe Beruf: Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin - FR Gestaltung und Instandhaltung Anzahl der Regelungen: 24	6190	929	5458	868	5411	908
Berufsgruppe: Maurer, Betonbauer Beruf: Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Anzahl der Regelungen: 7	306	103	288	98	301	108
Berufsgruppe: Maurer, Betonbauer Beruf: Maurer/Maurerin Anzahl der Regelungen: 5	1267	103	1252	1108	1245	1119
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - SP Feinmechanik, Maschinenbau, Werkzeugbau Anzahl der Regelungen: 9	987	75	902	58	844	45
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Fertigungsmechaniker/ Fertigungsmechanikerin Anzahl der Regelungen: 7	741	96	571	107	516	87
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in Anzahl der Regelungen: 3	1339	62	1319	46	1402	42
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin Anzahl der Regelungen: 6	2991	113	3040	86	3069	69
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Kraftfahrzeugservicemechaniker/ Kraftfahrzeugservicemechanikerin Anzahl der Regelungen: 1	0	5	0	0	0	0
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Maschinenzusammensetzer/ Maschinenzusammensetzerin Anzahl der Regelungen: 1	2386	23	2160	13	2020	5

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbildungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbildungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbildungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Teilezurichter/Teilezurichterin Anzahl der Regelungen: 12	1377	174	1074	171	972	154
Berufsgruppe: Mechaniker Beruf: Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - FR Fahrradtechnik Anzahl der Regelungen: 2	72	7	73	4	55	2
Berufsgruppe: Metallherzeuger, Walzer Beruf: Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie Anzahl der Regelungen: 1	0	0	0	0	0	0
Berufsgruppe: Metallfeinbauer u.nd zugeordnete Berufe Beruf: Goldschmied/Goldschmiedin - FR Schmuck, Ket- ten Anzahl der Regelungen: 1	2386	11	2160	8	2020	9
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Beruf: Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin Anzahl der Regelungen: 1	0	19	0	37	0	20
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Beruf: Zahntechniker/Zahntechnikerin Anzahl der Regelungen: 1	0	0	0	0	0	0
Berufsgruppe: Metallverformer (spanend) Beruf: Fräser/Fräserin Anzahl der Regelungen: 6	3057	34	3075	69	2991	30
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Beruf: Metallschleifer/Metallschleiferin Anzahl der Regelungen: 2	57	19	66	17	66	18
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Beruf: Revolverdreher/Revolverdreherin Anzahl der Regelungen: 1	133	25	197	27	176	31
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Beruf: Schleifer/Schleiferin Anzahl der Regelungen: 2	742	17	612	27	549	28
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Beruf: Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin Anzahl der Regelungen: 26	2975	160	2601	169	2512	175
Berufsgruppe: Papierhersteller, -verarbeiter Beruf: Buchbinder/Buchbinderin Anzahl der Regelungen: 2	4	4	9	7	6	6
Berufsgruppe: Papierhersteller, -verarbeiter Beruf: Verpackungsmittel- mechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin Anzahl der Regelungen: 1	0	0	0	0	0	0
Berufsgruppe: Raumausstatter, Polsterer Beruf: Raumausstatter/ Raumausstatterin Anzahl der Regelungen: 1	7	1	7	1	8	2

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbildungsberufen 2007	In Ausbildungsregelungen 2007	In regulären Ausbildungsberufen 2006	In Ausbildungsregelungen 2006	In regulären Ausbildungsberufen 2005	In Ausbildungsregelungen 2005
Berufsgruppe: Textilverarbeiter Beruf: Modenäher/ Modenäherin Anzahl der Regelungen: 3	100	11	99	14	94	6
Berufsgruppe: Textilverarbeiter Beruf: Modeschneider/ Modeschneiderin Anzahl der Regelungen: 1	26	8	28	8	24	12
Berufsgruppe: Textilverarbeiter Beruf: Sticker/ Stickerin Anzahl der Regelungen: 1						
Berufsgruppe: Tischler, Modellbauer Beruf: Tischler/ Tischlerin Anzahl der Regelungen: 30	8266	2034	7988	2104	7995	2137
Berufsgruppe: Warenkaufleute Beruf: Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - SP Bäckerei, Konditorei, Fleischerei Anzahl der Regelungen: 1	0	7	0	6	0	8
Berufsgruppe: Warenkaufleute Beruf: Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel Anzahl der Regelungen: 2	936	17	786	27	692	23
Berufsgruppe: Warenkaufleute Beruf: Verkäufer/ Verkäuferin Anzahl der Regelungen: 12	2704	315	3063	363	2808	226
Berufsgruppe: Werkzeugmacher Beruf: Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin Anzahl der Regelungen: 2	0	23	0	20	0	21
Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer Beruf: Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin Anzahl der Regelungen: 3	18	30	21	19	17	29
Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer Beruf: Gerüstbauer/ Gerüstbauerin Anzahl der Regelungen: 1	0	9	0	5	0	16
Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer Beruf: Zimmerer/ Zimmerin Anzahl der Regelungen: 2	237	40	232	43	223	69
Berufsgruppe: Bürofach-, Bürohilfskräfte Sonstige Berufe: Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Bürokraft, Fehlanzeige Anzahl der Regelungen: 6	1239	55	1243	59	1309	97
Berufsgruppe: Elektriker Sonstige Berufe: Fachinformatiker/-in, Industrieelektroniker, keine Berufszuordnung Anzahl der Regelungen: 4	115	33	94	39	112	45
Berufsgruppe: Former, Formgießer Sonstige Berufe: "dem ""alten"" Former" Anzahl der Regelungen: 1	0	2	0	2	0	3

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbildungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbildungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbildungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Gartenbauer Sonstige Berufe: FR Garten- und Landschaftsbau, FR Gemüsebau, FR Friedhofsgärtnerei, FR Staudengärtnerei, FR Obstbau, FR Zierpflanzenbau, Gärtner/Gärtnerin - alle, Fachrichtungen, Gärtner/Gärtnerin, Gärtner - FR GalaBau, Werker/-in im Gartenbau Anzahl der Regelungen: 7	2273	1076	2385	1493	2528	1428
Berufsgruppe: Gästebetreuer Sonstige Berufe: Hotel- und Gaststättengewerbe Anzahl der Regelungen: 1	0	3	0	3	0	3
Berufsgruppe: Hauswirtschaftliche Berufe Sonstige Berufe: Altenpfleger, eigene landesrechtliche Regelung, Speisensbereiter, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachkraft im Gastgewerbe, Hauswirtschaftshelfer/in, Helfer/-in in der Hauswirtschaft Anzahl der Regelungen: 5	1373	853	1529	844	1580	846
Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger Sonstige Berufe: Holzfachwerker/-in, Holzmechaniker/--in, Keine Berufszuordnung, Schreiner Anzahl der Regelungen: 8	530	257	524	270	586	284
Berufsgruppe: Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter Sonstige Berufe: Fachlagerist/ Fachlageristin Anzahl der Regelungen: 4	565	56	506	51	348	27
Berufsgruppe: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger Sonstige Berufe: Landwirtschaftsfachwerker Anzahl der Regelungen: 1	1302	789	1443	798	1520	807
Berufsgruppe: Maler, Lackierer Sonstige Berufe: alte AO Maler, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Maler und Lackierer Anzahl der Regelungen: 3	1345	126	1386	123	1490	123
Berufsgruppe: Maschinisten und zugehörige Berufe Sonstige Berufe: Recyclingmonteur Anzahl der Regelungen: 1	0	15	0	8	0	6
Berufsgruppe: Maurer, Betonbauer Sonstige Berufe: Hochbaufacharbeiter Anzahl der Regelungen: 1	0	5	0	8	0	0
Berufsgruppe: Mechaniker Sonstige Berufe: Industriemechaniker/-in, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Kfz-Mechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, teilw. Gebäudereiniger, Kraftfahrzeug-Servicehelfer, Metallbauer, Metallbearbeiter/in gemäß BIBB Empfehlung, Metallfeinbearbeiter/-in gemäß BIBB Empfehlung Anzahl der Regelungen: 11	2040	132	1862	156	1743	154

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbildungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbildungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbildungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Metallhersteller, Walzer Sonstige Berufe: Metallbauer/-in Anzahl der Regelungen: 1	311	36	257	36	214	34
Berufsgruppe: Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe Sonstige Berufe: Feinwerkmechaniker/-in, Keine Berufs- zuordnung, Metallbearbeiter/-in, Metallverbinder/-in, Teilezurichter/-in Anzahl der Regelungen: 14	6694	306	6395	351	6183	276
Berufsgruppe: Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, - beschichter Sonstige Berufe: Schweißerausbildungen, Teilezurichter/-in, Metallbauer/-in Anzahl der Regelungen: 2	0	3	0	1	0	4
Berufsgruppe: Metallverbinder Sonstige Berufe: Konstruktionsmechaniker/in, Metallbauer/-in Anzahl der Regelungen: 3	67	105	54	104	35	103
Berufsgruppe: Metallverformer (spanend) Sonstige Berufe: Berufe der Metallver- und -bearbeitung, Industriemechaniker, Keine Berufszuordnung, Metall- bauer/-in, Schweißer/-in, Teilezurichter/-in, Werkzeugmaschinenpanner Drehen, Werkzeugmaschinenpanner Fräsen Anzahl der Regelungen: 8	471	60	465	47	451	44
Berufsgruppe: Metallverformer (spanlos) Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung, Metallver- und -bearbeitung, Teilezurichter/in Anzahl der Regelungen: 4	282	37	191	25	179	24
Berufsgruppe: Reinigungsberufe Sonstige Berufe: Fachkraft für Kreislaufwirtschaft, Keine Berufszuordnung, Umwelttechnische Berufe (UT) Anzahl der Regelungen: 6	1	17	1	17	0	13
Berufsgruppe: Schlosser Sonstige Berufe: Anlagenmechaniker/-in, Keine Berufszuordnung, Metallbauer/-in, Metallver- und -bearbeitung, Teilezurichter/-in Anzahl der Regelungen: 12	1222	107	1158	111	1141	1119
Berufsgruppe: Speisebereiter Sonstige Berufe: Beikoch/Beiköchin, Gastronomie Koch Anzahl der Regelungen: 3	472	47	407	46	357	34
Berufsgruppe: Steinbearbeiter Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung Anzahl der Regelungen: 1	4	1	0	0	0	0
Berufsgruppe: Technische Sonderfachkräfte Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung, Werkstoffprüfer Anzahl der Regelungen: 3	17	12	19	11	20	12

Berufsgruppen und Berufe, denen die Abschlussbezeichnungen zugeordnet sind	Anzahl der Ausbildungsverträge					
	In regulären Ausbil- dungsberufen 2007	In Ausbildungs- regelungen 2007	In regulären Ausbil- dungsberufen 2006	In Ausbildungs- regelungen 2006	In regulären Ausbil- dungsberufen 2005	In Ausbildungs- regelungen 2005
Berufsgruppe: Textilhersteller Sonstige Berufe: Keine Berufszuordnung, Modeteile- näher/-in, Näher/-in im Damen- und Herrenschneider- handwerk Anzahl der Regelungen: 3	161	16	189	12	137	5
Berufsgruppe: Warenkaufleute Sonstige Berufe: Verkäufer im Einzelhandel Anzahl der Regelungen: 1	0	29	0	31	0	25
Berufsgruppe: Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer Sonstige Berufe: Hochbaufacharbeiter, Stuckateur Anzahl der Regelungen: 2	237	32	232	29	223	64
Berufsgruppe: Andere Ausbildungsberufe Sonstige Berufe: Autofachwerker/-in, es gibt keinen an- erkannten Ausbildungsberuf, Fahrzeugpfleger, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Qualitätsfachmann/-frau Anzahl der Regelungen: 11	108	111	107	119	109	127

#### 4. WEITERE ANMERKUNGEN DER UNTERSUCHUNGS- TEILNEHMER

„Bundeseinheitliche Regelungen nach § 66 BBiG.“

„Die Ausbildungszahlen beziehen sich auf Neueintragungen des jeweiligen Jahres (könnte genauer definiert sein).“

„Seit 1997 ist es aufgrund der ablehnenden Haltung der AN-Seite nicht mehr möglich, Beschlüsse für Behinderte zu fassen.“

„Es sollte ein Verbleibstudie der Absolventen durchgeführt werden, in dem über 3 bis 5 Jahre untersucht werden sollte, wo und in welchen Wirtschaftsbereichen die Absolventen verbleiben.“



## ANHANG

Text des Fragebogens

Auflistung aller erhobenen Datensätze

## Text des Fragebogens:

Herzlich Willkommen zur Umfrage.

Ziel dieser Untersuchung ist die vollständige Erhebung aller bundesweit bestehenden Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/ § 42m HwO für behinderte Menschen. Im Rahmen dieser Umfrage bitten wir Sie, alle an Ihrer Institution bestehenden Ausbildungsregelungen aufzulisten und zu charakterisieren.

Am Ende haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Anregungen und Meinungen mitzuteilen.

Falls Sie inhaltliche oder technische Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Hanne Autz  
in to mind gmbh  
Tel 08063 8069-220  
hanne.autz@intomind.de

Auf der folgenden Seite bitten wir Sie, eine bestehende Ausbildungsregelung für behinderte Menschen zu benennen, um diese in den Folgefragen zu charakterisieren. Falls es an Ihrer Institution mehrere Ausbildungsregelungen gibt, bitten wir Sie, diesen Prozess mehrfach zu durchlaufen.

- 1. Wie lautet die Abschlussbezeichnung für die in den folgenden Fragen näher beschriebene Ausbildungsregelung?**

---

- 2. Bestehen Ausbildungsverträge zur Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung}?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an*

Es bestehen gegenwärtig Ausbildungsverträge

Es bestehen gegenwärtig keine Ausbildungsverträge, aber der Abschluss ist in Zukunft wahrscheinlich

Es bestanden früher Ausbildungsverträge, die Ausbildungsregelung hat für die zukünftige Ausbildungspraxis mittlerweile keine Relevanz mehr

Es bestanden noch nie Ausbildungsverträge und die Ausbildungsregelung hat für die zukünftige Ausbildungspraxis keine Relevanz.

**3. Handelt es sich bei der Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} um eine berufsübergreifende Regelung?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an*

Ja, es ist eine berufsübergreifende Regelung

Nein, es ist keine berufsübergreifende Regelung

Keine Angabe / kann ich nicht beantworten

**4. Welcher Berufsgruppe / welchen Berufsgruppen ist die Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} zugeordnet?**

*Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antwortalternativen aus. Um mehrere Alternativen auszuwählen, halten Sie bitte die Strg-Taste gedrückt.*

Back-, Konditorwarenhersteller

Bank-, Versicherungskaufleute

Bauausstatter

Baustoffhersteller

Bergleute

Berufe des Landverkehrs

Berufe des Nachrichtenverkehrs

Berufe des Wasser- und Luftverkehrs

Bürofach-, Bürohilfskräfte

Chemiearbeiter

Drucker

Elektriker

Feinblechner, Installateure

Fleisch-, Fischverarbeiter

Former, Formgießer  
Forst-, Jagdberufe  
Gartenbauer  
Gästebetreuer  
Getränke-, Genussmittelhersteller  
Glasmacher  
Hauswirtschaftliche Berufe  
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe  
Keramiker  
Körperpfleger  
Künstler und zugeordnete Berufe  
Kunststoffverarbeiter  
Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter  
Landwirte  
Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger  
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter  
Lehrer  
Maler, Lackierer und verwandte Berufe  
Maschinisten und zugehörige Berufe  
Maurer, Betonbauer  
Mechaniker  
Metallerzeuger, Walzer  
Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe  
Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter  
Metallverbinder  
Metallverformer (spanend)  
Metallverformer (spanlos)  
Mineralaufbereiter  
Papierhersteller, -verarbeiter  
Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare  
Raumausstatter, Polsterer  
Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute  
Reinigungsberufe  
Schlosser  
Schmiede  
Sicherheitswahrer

Speisenbereiter  
Spinnberufe  
Steinbearbeiter  
Straßen-, Tiefbauer  
Techniker  
Technische Sonderfachkräfte  
Textilhersteller  
Textilverarbeiter  
Textilveredler  
Tierzüchter, Fischereiberufe  
Tischler, Modellbauer  
Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer  
Warenkaufleute  
Warenprüfer, Versandfertigmacher  
Werkzeugmacher  
Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer  
Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe  
übrige Ernährungsberufe  
übrige Gesundheitsdienstberufe  
Andere Berufsgruppe

**5. Welchem Ausbildungsberuf / welchen Ausbildungsberufen ist die Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} zugeordnet?**

*Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antwortalternativen aus der Berufsgruppe „Back-, Konditorwarenhersteller“ aus. Um mehrere Alternativen auszuwählen, halten Sie bitte die Strg-Taste gedrückt.*

Bäcker/Bäckerin

Konditor/Konditorin

Anderer Ausbildungsberuf, nämlich:

---

*Die Fragen 104 bis Frage 240 beinhalten – analog zu Frage 102 – jeweils Auflistungen der Einzelberufe zu den Berufsgruppen. Diese Auflistungen werden hier nicht wiedergegeben.*

*Die Vorgabe der Einzelberufe erfolgte in Abhängigkeit von den zuvor in Frage 100 gewählten Berufsgruppen.*

- 6. Orientiert sich die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} an dem gemäß BBIG/HwO anerkannten Ausbildungsberuf?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an.*

Ja, die inhaltliche Gestaltung orientiert sich an dem gemäß BBIG/HwO anerkannten Ausbildungsberuf

Nein, die inhaltliche Gestaltung orientiert sich nicht an dem gemäß BBIG/HwO anerkannten Ausbildungsberuf

Keine Angabe / kann ich nicht beantworten

- 7. Wurden - im Vergleich zum anerkannten Ausbildungsberuf - vorwiegend die Theorieanteile der Ausbildung gekürzt?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an.*

Ja, es wurden vorwiegend die Theorieanteile gekürzt

Nein, die Theorieanteile wurden nicht vorwiegend gekürzt

Keine Angabe / kann ich nicht beantworten

- 8. Gibt es - im Vergleich zum anerkannten Ausbildungsberuf - weitere Unterschiede bei der inhaltlichen Gestaltung?**

*Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortalternativen an.*

Die Ausbildungsinhalte sind anders strukturiert

Die Ausbildungsinhalte sind teilweise reduziert

Einige Ausbildungsinhalte fehlen ganz: nämlich:

Es gibt zusätzliche Ausbildungsinhalte: nämlich:

Die Ausbildungsmodule sind kleiner

Die zeitliche Gliederung ist anders

Andere Unterschiede:

Es gibt keine weiteren Unterschiede bei der inhaltlichen Gestaltung

- 9. Gibt es - in Bezug auf den anerkannten Ausbildungsberuf - Anrechnungsbestimmungen für die Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung}?**

*Anmerkung: Eine Anrechnungsbestimmung regelt, inwieweit bereits abgelegte Ausbildungsinhalte bei einem Übertritt zwischen dem anerkannten Ausbildungsberuf und der über die Ausbildungsregelung gestalteten Ausbildung anerkannt werden.*

*Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Antwortalternativen an.*

Ja, es gibt Anrechnungsbestimmungen

Nein, es gibt keine Anrechnungsbestimmungen

Keine Angabe

- 10. Worauf hebt die Präambel - sofern vorhanden - in der Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} ab?**

*Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortalternativen an.*

Es werden Bezüge zu sonderpädagogischen Inhalten hergestellt

Es wird der besondere Charakter der Ausbildungsregelung erläutert

Es gibt spezielle Vorgaben für Ausbildungsträger

Die Zielgruppe für die Ausbildung wird hinsichtlich Art der Behinderung definiert

Es werden andere Inhalte thematisiert, nämlich:

Es gibt keine Präambel mit vergleichbaren Inhalten

- 11. Wurde die Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} auf eine oder mehrere der folgenden Arten von Behinderungen abgestimmt?**

*Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortalternativen an.*

Körperliche Behinderung

Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit)

Sprachbehinderung

Psychische / seelische Störung

Lernbehinderung

Geistige Behinderung

Andere Behinderung, nämlich:

Es wurde nicht auf die Art der Behinderung abgestimmt

- 12. Zu welchen Aspekten der Ausbildungsgestaltung enthält die Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} nähere Angaben?**

*Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortalternativen an.*

Sonderpädagogischer Förderbedarf der Auszubildenden

Lehr-Lern-Methoden

Ausbildungsbegleitende Förderung der Auszubildenden

Organisation und Durchführung der Ausbildung

Prüfungsmodalitäten

überbetriebliche Ausbildung

Mögliche Zusatzqualifikationen

Durchstiegsmöglichkeiten zu anerkannten Ausbildungsberufen

Andere Aspekte, nämlich:

Die Ausbildungsregelung enthält keine genaueren Angaben zur Ausbildungsgestaltung

**13. Wie lange dauert die Ausbildung?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an*

24 Monate

30 Monate

36 Monate

42 Monate

Andere Dauer, nämlich:

**14. In welchem Jahr wurde die Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} erlassen?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an, oder schreiben Sie die Jahreszahl in das dafür vorgesehene Antwortfeld.*

2007

2006

2005

Früher, nämlich:

**15. Wie viele Ausbildungsverträge wurden an Ihrer Institution in den letzten drei Jahren zur Ausbildungsregelung {Name der Ausbildungsregelung} und im Vergleich dazu im anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen?**

*Bitte tragen Sie für jedes Jahr die Anzahl der Ausbildungsverträge für die Ausbildungsregelung und für den dazugehörigen anerkannten Ausbildungsberuf ein.*

	Ausbildungsregelung: Anzahl der Ausbildungsverträge	Anerkannter Ausbildungsberuf: Anzahl der Ausbildungsverträge
2007		
2006		
2005		

**16. Bestehen an Ihrer Institution weitere Ausbildungsregelungen?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwortalternative an.*

Ja, es gibt weitere Ausbildungsregelungen

Nein, es gibt keine weiteren Ausbildungsregelungen

**17. Bitte tragen Sie hier Anmerkungen, Vorschläge und Wünsche ein, die für diese Studie wesentlich sind und die im Fragebogen nicht angesprochen wurden.**

---

---

---

## ABSTRACT

Für behinderte Menschen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, gibt es in Deutschland derzeit etwa 1.000 verschiedene Ausbildungsregelungen.

Diese sollen nach dem Willen des BIBB-Hauptausschusses überprüft und vereinheitlicht werden. Grundlage dafür sind u. a. die hier vorgelegten Daten des Forschungsinstituts „in to mind“. Sie geben Auskunft darüber, in welchem Umfang in welchen Berufsbereichen gemäß § 66 BBiG / § 42m HwO ausgebildet wird sowie über die Gestaltung der Ausbildungsregelungen.

Germany presently has some 1,000 different initial vocational training arrangements for disabled persons for whom initial vocational training in a recognized training occupation (an occupation that requires completion of formal vocational training) is not possible due to the type or severity of their disability.

The BIBB Board wants to have these arrangements reviewed and standardized. This will be done on the basis of, among other things, data submitted by the in to mind research institute. This data provides information on the extent to which and in which occupational fields initial vocational training is being provided pursuant to Section 66 of the Vocational Training Act / Section 42m of the Crafts Code and on how these initial vocational training arrangements are structured.